

# Erläuterungsbericht

zur

Jahresschlussbilanz

der Stadt Bitterfeld-Wolfen  
zum 31.12.2009

# Inhalt

	Seite
I. Vorwort	5 - 6
II. Allgemeine Bewertungskriterien	6
III. Darstellung der Ausgangssituation	7
IV. Besonderheiten bei der Erstellung des Jahresabschlusses	7–14
V. Schlussfolgerungen	70

## Aktiva

<b>1. Anlagevermögen</b>	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	15-16
1.2. Sachanlagevermögen	16
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
1.2.1.1. Grün- und Erholungsflächen	17
1.2.1.2. Ackerflächen	18
1.2.1.3. Wald und Forsten	18
1.2.1.4. Sonderflächen	19
1.2.1.5. Übrige unbebaute Grundstücke	19-20
1.2.1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20-21
1.2.2.1. Wohnbauten	21
1.2.2.2. Schulen und Kindereinrichtungen	
I. Grundstücke mit kommunalen Schulen	22
II. Grundstücke mit kommunalen Kindereinrichtungen	22-24
1.2.2.3. Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	24-27
1.2.2.4. Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	27-28
1.2.3. Infrastrukturvermögen	29
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	29
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	30
1.2.3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30-31
1.2.3.4. Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen	31-32
1.2.3.5. Wasserbauliche Anlagen	33

	Seite	
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	33-34
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34-35
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35-38
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattungen (BGA), Betriebs- Vorrichtungen	39-44
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	44-45
1.3.	Finanzanlagen	45-46
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	46
1.3.2.	Beteiligungen	46-47
1.3.3.	Sondervermögen	47-50
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	
2.1.	Vorräte	50
2.2.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	50-51
2.2.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	51-53
2.4.	Liquide Mittel	53
2.4.1.	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	53-54
2.4.2.	Sonstige Einlagen	54-55
2.4.3	Bargeld	56
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>56-57</b>

## Passiva

<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>57-58</b>
I.	Rücklagen	58
II.	Sonderrücklagen	58-59
III.	Ergebnisvortrag	59
IV.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	59
<b>B.</b>	<b>Sonderposten</b>	
I.	aus Zuwendungen	60-61
II.	aus Beiträgen	61-62
III.	für Gebührenaussgleich	62
IV.	Sonstige Sonderposten	62-63

	Seite
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>63</b>
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63
II./III. Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, Sanierung von Altlasten	63
IV. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	63-64
V. Sonstige Rückstellungen	64-66
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>66</b>
I. Anleihen	66
II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66-67
III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	67
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen	67
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	68-69
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>69-70</b>

## **I. Vorwort**

Der doppische Jahresabschluss für die Kernverwaltung einer öffentlichen Gebietskörperschaft fasst das komplette Rechnungswesen eines Rechnungsjahres zusammen und zeigt die finanzielle Lage der Gebietskörperschaft, sowie das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit auf.

Ziel des doppischen Jahresabschlusses ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Ebenso ist es Ziel, den Stand der tatsächlichen Aufgabenerfüllung und die Einhaltung des Haushaltsplans zu dokumentieren und Rechenschaft über deren Erfüllung abzulegen.

Voraussetzung im Umgang mit Tatbeständen wie Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und vielfältigen Steuerungsmöglichkeiten sind zum einen das Vermögen, ökonomische Tatbestände sowie deren Zusammenhänge richtig zu beurteilen, und zum anderen der Wille, das bisher zu wenig erkannte und genutzte Steuerungspotenzial auszuschöpfen.

Der Beschluss Nr. 251-2009 – Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01. Januar 2008 - setzte am 17. Dezember 2009 den Grundstein für zukünftige Jahresabschlüsse der Stadt Bitterfeld-Wolfen. In dieser Eröffnungsbilanz wurde einmalig das Vermögen der beteiligten Gemeinden Bitterfeld, Wolfen, Holzweißig, Greppin und Thalheim dargestellt, um den Vermögensursprung aufzuzeigen der nun, durch die Bildung der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen in die gemeinsame Bilanz überführt wurde.

Für das Jahr 2008 wurde daraufhin der erste doppische Jahresabschluss der Stadt Bitterfeld-Wolfen durchgeführt, der erfahrungsgemäß Anfangsschwierigkeiten aufwies und Übergangsregelungen notwendig machte.

Bei dem nunmehr vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2009 handelt es sich um den zweiten doppischen Jahresabschluss der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der sich stützt auf ein komplett rechentechnisch gebuchtes Haushaltsjahr. Alle vermögensverändernden Tatbestände, ausgenommen zahlungsunwirksame Vorgänge, wurden komplett maschinell verarbeitet, d.h. über das AB-DATA Programm in das Anlagenbuchhaltungsprogramm, wo letztendlich die Verarbeitung stattfand.

Der hier vorliegende Jahresabschluss stellt daher eine völlig neue Qualität dar. Er basiert erstmalig auf den Daten eines komplett abgerechneten Haushaltsjahres in der Anlagenbuchhaltung E&S sowie einer komplett maschinell durchgeführten Vermögensrechnung.

Die jährlich durchzuführenden Abschreibungsbuchungen wurden wie im Vorjahr im Anlagenbuchhaltungsprogramm erzeugt und maschinell in das AB-DATA Programm übertragen.

Aufbauend auf ein komplett technisch abgerechnetes Haushaltsjahr in E&S und AB-DATA folgte ein ebenfalls vollständig programmtechnisch verarbeitetes Jahr 2009, das nun die Gewissheit bietet, allumfassend programmtechnisch erfasst und verarbeitet worden zu sein.

Dies bedeutet weiterhin, dass kein Vorgang in einem der Programme unbeachtet oder unbearbeitet bleiben kann, da die Vermögensrechnung nur mit ausgeglichenen Daten des AB-DATA Programmes abgeschlossen werden kann.

Da beide Programme eng miteinander verknüpft sind, das Eine ohne das Andere nicht abgeschlossen werden kann, ist bereits damit eine Sicherheit in die Vollständigkeit und Schlüssigkeit der programmtechnischen Abrechnung des Haushaltsjahres gegeben.

## **II. Allgemeine Bewertungskriterien**

Für die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurden, basierend auf den ermittelten Ergebnissen der Eröffnungsbilanz, der Ergebnisfortschreibung des Jahresabschlusses 2008 die bereits vorhandenen Wirtschaftsgüter weiter verarbeitet und beschrieben.

Die Neuzugänge des laufenden Jahres 2009 konnten auch weiterhin entsprechend dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit gemäß § 104b GO-LSA i.V.m. § 53 (1) GemHVO Doppik sowie Pkt. 4.1) BewertRL ausschließlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und um den anfallenden Abschreibungsbetrag gemindert werden.

Bei Ermessensentscheidungen innerhalb der Bewertung von Vermögensgegenständen wird auch weiterhin prinzipiell entsprechend dem Grundsatz des vorsichtigen Kaufmanns mit dem geringsten Ansatz agiert.

Wie bereits erwähnt, wird auch weiterhin auf in Ortsteile zu unterscheidende Bilanzansätzen verzichtet. Diese Verfahrensweise war nur zum Zwecke der Eröffnungsbilanzerstellung wichtig, um den Anteil des einzelnen Ortsteiles am Gesamtvermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen darstellen zu können. Für den Bereich Anlagevermögen werden ortsteilgebundene Daten in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt. Ein Großteil der im HKR durchgeführten Buchungen wird nicht unter Angabe des Ortsteiles durchgeführt. Sinnvolle Auswertungen sind daher ortsteilbezogen nur für das Anlagevermögen durchführbar.

### III. Darstellung der Ausgangssituation

Erstmalig kann festgestellt werden, dass sich der Aufwand der Erstellung dieses Jahresabschlusses in bestimmten Punkten minimiert hat und stellenweise Routine in die Erstellung einzelner Bestandteile einkehrt.

Das Verständnis und die Einsicht in die Notwendigkeit bestimmter Bilanzbestandteile wächst ebenso wie der Blick bilanzrelevante Sachverhalte aufzudecken und zu bearbeiten.

### IV. Besonderheiten bei der Erstellung des Jahresabschlusses

#### 1. Aktivierungszeitpunkt bestimmter Wirtschaftsgüter

Generell besteht die interne Festlegung, dass die Aktivierung von Wirtschaftsgütern erst nach erfolgter *Schlussrechnung* stattfindet.

In diesem Fall ist davon auszugehen, dass die *Schlussrechnung* die letzte zu legende Rechnung zur Erstellung des entsprechenden Wirtschaftsgutes ist.

Beispielsweise wird eine *Anlage im Bau* erst nach erfolgter Schlussrechnung durch Umbuchung in das entsprechende Bilanzkonto aktiviert.

Da die Zerlegung der Maßnahme in einzelne Wirtschaftsgüter erst nach Vorlage aller Rechnungen sinnvoll ist, wurde diese Verfahrensweise gewählt.

Es ist ebenso möglich, dass zwischen der letzten Teilschlussrechnung und der *Schlussrechnung* ein größerer Zeitraum liegt.

Während der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 trat folgender Fall ein:

Nach Legung der als *Schlussrechnung* deklarierten „letzten“ Rechnung trat eine Teilrechnung auf, die aber alle Daten der eigentlichen *Schlussrechnung* enthielt. Das Wirtschaftsgut war aber zu diesem Zeitpunkt bereits aktiviert.

Auch in diesem Fall bleibt die beschriebene Vorgehensweise bestehen, die nachträglich eingehende Rechnung wird zwar dem Wirtschaftsgut unter nachträglichen Anschaffungskosten zugebucht, aktiviert und erst im Anschluss daran abgeschrieben.

## 2. Festlegung zu Nutzungsdauern

Gemäß dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit wurde auch im Haushaltsjahr 2009 entsprechend Anlage 1 BewertRL LSA zu Nutzungsdauerspannen für die Wirtschaftsgüter verfahren. Analog der Verfahrensweise der Eröffnungsbilanz wurde festgelegt, sich an der mittleren Nutzungsdauer zu orientieren ist. Ausnahmefälle sind gesondert zu betrachten.

### Sonderfall - *Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen*

Die Abwasserkanäle der Ortsteile Bitterfeld und Holzweißig unterliegen seit dem Jahr 2003 einer Kostenteilungsvereinbarung mit dem AZV die besagt, dass AZV und Kommune je 50 % der anfallenden Baukosten pro Maßnahme zu tragen haben, die dafür hälftig das wirtschaftliche Eigentum an der Anlage erlangen.

Um eine analoge Abschreibung der Wirtschaftsgüter gewährleisten zu können, entschieden sich die Ortsteile dafür, die Abschreibungsmodalitäten des AZV zu übernehmen und die genannten Anlagen über eine Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren, entgegen der BewertRL LSA abzuschreiben.

Die Abwasserkanäle aller anderen Ortsteile, die eine solche Vereinbarung nicht geschlossen haben werden gemäß BewertRL LSA über eine einheitliche durchschnittliche Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben.

Nach Aussage der zuständigen Fachämter wird der genannte Vertrag mit AZV Bestand haben, solange der AZV als Verband besteht. Man geht nicht davon aus, dass hier Veränderungen bevorstehen.

### Sonderfall - *Straßen / Straßenbeleuchtung / Straßenbegleitgrün-Bäume*

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen / Straßenbeleuchtung und Bäume werden aufgrund ihres engen sachlichen Zusammenhangs über eine einheitliche Nutzungsdauer von 23 Jahren abgeschrieben. Straßenbeleuchtung und auch Bäume werden üblicherweise im Zuge einer Baumaßnahme erneuert, nur im Ausnahmefall wird davon abgewichen. Somit ist eine einheitliche Nutzungsdauer für alle vorgenannten Wirtschaftsgüter gerechtfertigt.

### **3. Leitungsrechte**

Gemäß Pkt. 5.2 a) BewertRL sind die durch Geh-, Fahr- oder Leitungsrechte belasteten Grundstücksteilflächen mit pauschal landeseinheitlich 20 v. H. im Wert zu reduzieren. Das heisst, dass die mit Leitungsrecht behafteten Grundstücksteilflächen zu ermitteln und entsprechend wertmäßig zu reduzieren sind.

Da die Versorgungsunternehmen erst ab dem Jahr 2011 gemäß Grundstücksbereinigungsgesetz gesetzlich verpflichtet sind, vorgenannte Rechte in ihre Unterlagen aufzunehmen und erst von da an Auskunftspflicht besteht, sind diese Belastungen momentan nicht im vollen Umfang ermittelbar. Eine Beachtung kann daher frühestens im Jahresabschluss 2011 erfolgen.

### **4. Abgrenzung der Friedhofsgebühren**

Auf die periodengenaue Abgrenzung der Friedhofsgebühren wird auch innerhalb des Jahresabschlusses zum 31.12.09 verzichtet, da seitens des MI LSA favorisiert wurde, die Kommunen von der Abgrenzungspflicht zu befreien, da die Ermittlung der abzugrenzenden Beträge einen unwirtschaftlich hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Eine computergestützte Software zur Überwachung dieser Daten steht gleichfalls nicht zur Verfügung. Die Entscheidung des MI LSA ist abzuwarten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch weiterhin auf die Abgrenzung verzichtet.

### **5. Rückstellungen**

Der bereits in Vorjahren für die ehemalige Stadt Bitterfeld angewandte Rückstellungskatalog gemäß § 35 GemHVO wird in seinen Bestandteilen - angepasst an die vorliegenden Bedingungen der anderen Ortsteile – fortgeführt und auch weiterhin ergänzt um die Rückstellung für Abbruchkosten, da vor allem im Ortsteil Wolfen Rückbau in Größenordnungen betrieben wird.

Bezüglich Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ist festzuhalten, dass gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vorangegangenen sieben Jahre abzuzinsen sind. Dies entspricht einem durchschnittlichen Prozentsatz von 5,5 %, der in 2-Jahres-Schritten in Abzug gebracht wird. Diese Verfahrensweise bleibt auch für den Jahresabschluss 2009 bestehen, entsprechend dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit und dem Grundsatz des vorsichtigen Kaufmannes.

## **6. Alterstruktur der Forderungen - Wertberichtigungen**

Die Wertberichtigung der städtischen Forderungen wird momentan auf die Altersstruktur aller Forderungen abgestellt und pauschal, ohne Bezug zum Personenkonto gebucht.

Technisch soll es aber möglich sein, bereits im AVISO-Programm einen Eintrag am Personenkonto zu hinterlegen, um automatisch eine Wertberichtigungsliste erzeugen zu können.

Die Antwort zur technischen Umsetzung steht leider seitens der Firma DATA-team noch aus, sodass eine erneute Prüfung erst im Jahresabschluss 2010 durchgeführt werden kann.

## **7. Erwerb/Veräußerung von Grundstücken**

Bei unentgeltlicher Übertragung von Grundstücken mit anfallenden Erwerbsnebenkosten werden diese auch im Jahresabschluss 2009 als Anschaffungskosten angesetzt, da keine als Anschaffungskosten zu wertenden Mittel geflossen sind.

Eine pauschale Bewertung gemäß BewertRL wird lediglich bei kommunalen Zuordnungen von Grundstücken ohne Geldfluss durchgeführt.

## **8. Erheblichkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten**

Innerhalb der „Hinweise zum Jahresabschluss 2010 der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ wurde am 22.11.2010 folgende Festlegung getroffen:

Zur Vereinfachung des Rechnungsabgrenzungsverfahrens wird eine Erheblichkeitsgrenze zur Bildung bilanzieller aktiver und passiver Rechnungsabgrenzungsposten auf 10.000 € festgelegt.

Das bedeutet, verursachungsgerecht gebuchte Rechnungen unter 10 T€ werden bei den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungen der Bilanz nicht mehr berücksichtigt!

Diese Erheblichkeitsgrenze wird auf Empfehlung mehrerer Pilotkommunen verschiedener Bundesländer sowie unserem Softwareanbieter AB-DATA zur Anwendung gebracht.

## 9. Umstrukturierung des Eigenkapitals

Mit Veröffentlichung der GemHVO Doppik vom 22. Dezember 2010 veränderten sich explizit Struktur und Gliederung des Passivpostens „Eigenkapital“.

Gemäß der bisher gültigen Vorschrift teilte sich das Eigenkapital in

*Rücklagen*  
*Sonderrücklagen*  
*Jahresgewinn/-verlust*

Gemäß neuer GemHVO Doppik bezieht sich die Position Eigenkapital folgendermaßen auf bestimmte Zeitpunkte und dokumentiert somit die jährlichen Veränderungen des Eigenkapitals aufbauend auf den Eröffnungsbilanzstichtag:

<p><i>Rücklagen</i> a) <i>aus Eröffnungsbilanz</i> b) <i>aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i> c) <i>aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i> <i>Sonderrücklagen</i> <i>Ergebnisvortrag Vorjahr</i> <i>Jahresergebnis</i></p>
---

Diese neue Struktur musste programmtechnisch für alle Haushaltsjahre, beginnend in 2008 umgesetzt werden, da die Stammdaten im AB-DATA-Programm jahresunabhängig vergeben werden.

*Zur Erläuterung:*

Unter der Passivposition *Rücklagen* werden erstmals die verschiedenen Ermittlungszeitpunkte dargestellt. Das bedeutet, dass normalerweise die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellte Rücklage feststeht und unveränderliche Grundlage sämtlicher folgender Jahresabschlüsse wäre. Diese Rücklage ist aber so lange nicht feststehend, solange die Eröffnungsbilanz noch korrigiert werden darf, gemäß § 54 (3) GemHVO

Doppik sind das vier Jahre ab Erstellungszeitpunkt. Dies wird dargestellt im Konto „Rücklage aus Eröffnungsbilanz“.

Die Positionen b) und c) dürfen nur gebildet werden, wenn in der Ergebnisrechnung im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis Überschüsse erwirtschaftet wurden.

Rücklagen dürfen generell für durchzuführende Investitionsmaßnahmen gebildet werden, Rückstellungen hingegen sind aufwandsseitig (z.B. Instandhaltungsrückstellung).

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der doppischen *Sonderrücklage* um den Teil des Eigenkapitals, der an einen bestimmten Zweck gebunden ist. In der Kameralistik hingegen wurde als Sonderrücklage der spezielle Teil als Rücklage bezeichnet, der Zwecke des Verwaltungshaushaltes abdeckt, die nicht unter die allgemeine Rücklage fallen.

Die in Vorjahren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen gebildeten Sonderrücklagen wurden daher aufgelöst. Hierbei handelte es sich hauptsächlich Brauchtmittel, die für bestimmte Feste der einzelnen Ortsteile eingesetzt wurden sowie diverse Spenden für die Thronicke-Stiftung sowie einer Spende für die EDV aus Vorjahren, die bislang nicht verbraucht war.

Als neue Bedingung für die Bildung von Sonderrücklagen kommt gem. neuer GemHVO Doppik hinzu, dass diese nur gebildet werden dürfen, sofern Überschüsse in der Ergebnisrechnung erzielt werden.

Da diese Voraussetzungen für die vorgenannten Sachverhalte nicht erfüllt waren, wurden sie ausgebucht.

Verblieben sind letztlich nur das *Fremdkapital der Thronicke-Stiftung* sowie die Gelder aus der *Erbschaft Wengel*. Zwar sind auch hierfür keine Überschüsse gemäß Ergebnisrechnung zu verzeichnen, ergibt sich allerdings die Verpflichtung gemäß Pkt. 4.2.7. Bewertungsrichtlinie LSA für Schenkungen/Zuwendungen, welche mit einer Erbschaft gleichzusetzen sind, eine Sonderrücklage zur Erfüllung des Schenkungszweckes vorzuhalten.

Im Falle der Thronicke-Stiftung kommt hinzu, dass die Wahrung des testamentarischen festgeschriebenen Erbschaftszweckes oberste Priorität besitzt. Stiftungsgelder sind Fremdkapital, welches zwar nicht in einem separaten Haushalt geführt werden kann, da es sich bei der Thronicke-Stiftung nicht um eine rechtlich selbständige Stiftung handelt, eine gewisse Abspaltung des Kapitals dennoch ersichtlich sein muss. Das Stiftungskapital der Thronicke-Stiftung stellt auch keine Verbindlichkeit dar, da für das Stiftungsvermögen keine Rückzahlungspflicht besteht und daher der Charakter der Verbindlichkeit auch nicht erfüllt ist. Deshalb stellte sich die Variante der Bildung einer Sonderrücklage als geeignete und transparenteste Lösung dar.

Im Fall der Erbschaft Wengel handelt es sich zwar nicht um Stiftungsvermögen, dennoch aber um einen festgeschriebenen Verwendungszweck gemäß Testament. Die Verwendung dieser Gelder muss nun klar und übersichtlich nachvollzogen werden können. Auch dafür eignete sich am besten die Bildung der Sonderrücklage, die wiederum gefordert wird, um den Spendenzweck zu wahren. Die verbliebenen Gelder sollen außerdem zur Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe, der Kinderbetreuung und Jugendarbeit eingesetzt werden und sind voraussichtlich im Jahr 2011 vollständig verbraucht.

Für weitere Sachverhalte wurden keine Sonderrücklagen gebildet.

Der *Ergebnisvortrag Vorjahr*, d.h. das Ergebnis der Ergebnisrechnung 2008 wird an dieser Stelle aufgeführt, um die Veränderungen im Ergebnis und somit die Entwicklung des Eigenkapitals sichtbar zu machen.

In der letzten Zeile ist sodann das eigentliche Ergebnis des Haushaltsjahres zu finden.

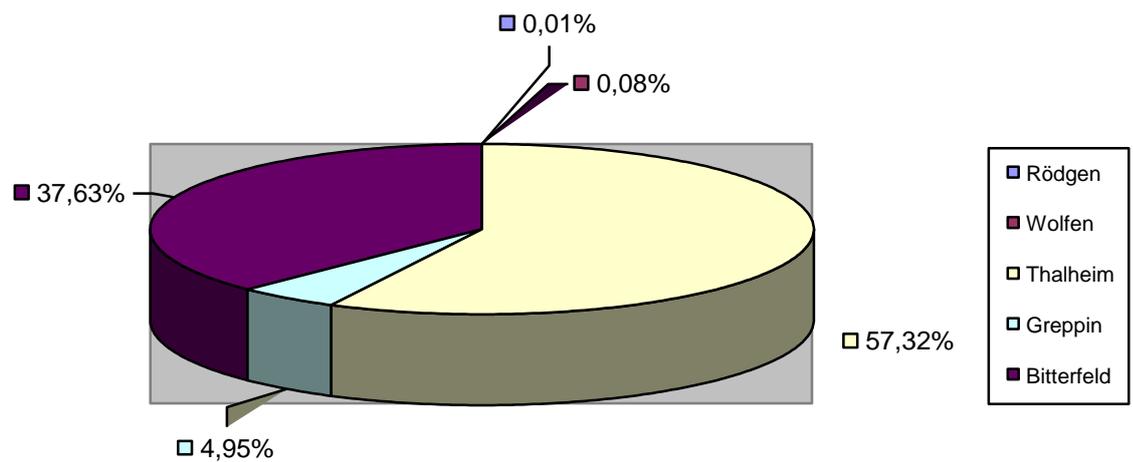
Die vorgenannten Positionen ergeben in Summe das Eigenkapital der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

#### **9 a) Darstellung des Ergebnisvortrages aus 2007 – Ortsteil Bitterfeld**

Die Ergebnisrechnung des Ortsteiles Bitterfeld weist zum 31.12.2007 ein positives Jahresergebnis von 5.874.969,94 € aus, welches sich zusammensetzt aus einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.838.728,54 € und einem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.036.241,40 €.

Hier stellte sich die Frage, ob dieses positive Ergebnis in der Eröffnungsbilanz und den Bilanzfortschreibungen der Folgejahre separat darzustellen ist, oder ob dieses Ergebnis analog den Eröffnungsbeständen der anderen Ortsteile bereits im veranlagten Ergebnis enthalten ist?

Die Eröffnungsbestände der einzelnen Ortsteile sehen folgendermaßen aus:



kamerale Rücklagen der einzelnen Ortsteile aus 2007:	Rödgen	2.960,86 €
	Wolfen	23.511,85 €
	Thalheim	15.891.804,81 €
	Greppin	1.372.562,74 €
	Bitterfeld	10.431.519,75 €

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen dargestellt, abzüglich kumulierter Abschreibungen bzw. Zeitwerte, abgestellt auf den Tag der Anschaffung. In der Ergebnisrechnung werden die vorgenannten Abschreibungen auf den Aufwandskonten summiert und in den Ergebnisvortrag, Unterkonto des Eigenkapitals auf der Passivseite transportiert und auch dort dargestellt.

Für den Ortsteil Bitterfeld, der als einziger Ortsteil bereits das Jahr 2007 doppisch abgeschlossen hat würde, bei zusätzlicher Darstellung des positiven Ergebnisses der Ergebnisrechnung in Höhe von 5,8 Mio. € eine Art Doppelveranschlagung erfolgen, da alle anderen Ortsteile ein solches rechnerisches Ergebnis noch nicht vorweisen konnten.

Aus Gründen der Vereinheitlichung wird daher auf die Darstellung der vorgenannten 5,8 Mio. verzichtet.

Es wurde folgende verbindliche Festlegung getroffen:

Die Darstellung des positiven Jahresergebnisses des Ortsteiles Bitterfeld aus dem Jahr 2007 in Höhe von 5,8 Mio. € entfällt für den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz und aller Bilanzfortschreibungen.

# Aktiva

## 1. Anlagevermögen

*Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 53 (1) GemHVO Doppik i.V.m. Pkt. 4.1. a) der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt auch weiterhin mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um die kumulierte Abschreibung, zu bewerten.*

### *1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände*

Zur Position *immaterielle Vermögensgegenstände* werden Lizenzen und Software gezählt. Gemäß Anschaffungskostenprinzip wird *Software* aktiviert und über eine Nutzungsdauer von

- 3 Jahren für Standardsoftware bis zu
- 8 Jahren für Spezialsoftware

abgeschrieben.

Da es sich bei der aktivierten Software um Standardsoftwareprogramme handelt, werden diese generell über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren, in Ausnahmefällen der Altbestände des Ortsteiles Wolfen über 4 Jahre, dem Werteverzehr durch technischen Fortschritt entsprechend, abgeschrieben.

Darstellung des Ansatzes:	<u>Bestand 31.12.09 (in €)</u>
DV-Software – Abschreibungsgegenkonto (hier beinhaltet sind die Abschreibungen aller Wirtschaftsgüter Altbestände + Neuzugänge)	69.944,41
Neuzugänge des Wirtschaftsjahres 2009	46.131,75
Bestand am 31.12.2008/01.01.2009	<u>118.644,70</u>
	<u>94.832,04</u>

Für *Lizenzen* besteht keine Abschreibungspflicht, da das Nutzungsrecht vertraglich nicht zeitlich begrenzt erteilt wurde. Aber entsprechend dem Grundsatz des vorsichtigen Kaufmanns und der Bilanzstetigkeit wird das vorgenannte Markenrecht über eine Nutzungsdauer von 48 Monaten monatlich linear abgeschrieben.

Darstellung des Ansatzes:	Anfangsbestand	Afa	Bestand
	01.01.2009	in €	31.12.09
Lizenz	(in €)		(in €)
	<hr/>		
Stadt Bitterfeld-Wolfen Wort- und Bildmarke “Wir haben den Bogen raus”	10.667,66	7.619,75	7.010,18
	<hr/>		

## 1.2. *Sachanlagevermögen*

### 1.2.1. *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß Pkt. 5.2 a) BewertRL alle diejenigen Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Grund und Boden wird generell nicht abgeschrieben, da er nicht abnutzbar ist.

### 1.2.1.1. Grün- und Erholungsflächen

Gemäß Pkt. 5.3 d) BewertRL können Grün- und Erholungsflächen pauschal mit 5 €/m<sup>2</sup> bilanziert werden.

Für die Ortsteile Wolfen, Holzweißig, Greppin und Thalheim wurde bereits im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 so verfahren.

Für den Ortsteil Bitterfeld wurde diese Bewertungsmethode zum Zeitpunkt 31.12.08 nachgeholt.

Alle Grün- und Erholungsflächen der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind fortan nach gleichem Grundsatz bewertet.

Auf Anraten des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Jahresabschluss 2009 einige Umsortierungen vorgenommen, so z.B. wurde der Grund und Boden von Spielplätzen zur Bilanzposition Grün- und Erholungsflächen und Friedhofsflächen zu den übrigen unbebauten Grundstücken umsorrtiert.

Darstellung des Ansatzes:  
(in €)

	Anfangsbestand zum 01.01.2009	Bestandsveränderung im Jahresverlauf	Schlussbe- stand zum 31.12.09
Grün- &	11.359.295,85		
Abgänge		<ul style="list-style-type: none"> <li>- 4.006,80 Umbuchung von übr. unbeb. Grundstücken</li> <li>- 763,20 Anlagenabgang</li> <li>- 38.673,00 Umsortierung von Grün- flächen an übrige unbeb. Grundstücke</li> </ul>	
Zugänge		<ul style="list-style-type: none"> <li>+ 7.042,59 Zugänge aus Umbuchung</li> <li>+ 324.645,00 Umsortierung von übrigen unbebauten Grundstücken zu Grünflächen</li> </ul>	
			<b><u>11.647.540,44</u></b>

### 1.2.1.2. Ackerflächen

Ackerflächen sind gemäß BewertRL unter Berücksichtigung der ausgewiesenen *Ackerzahlen* i.V.m. dem aktuellen Grundstücksmarktbericht anzusetzen.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag lagen die Ackerzahlen der einzelnen Ortsteile bei einem Wert von 0,30 bis 0,40 €/m<sup>2</sup>.

Dieser Bewertungsmaßstab wurde entsprechend dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit für die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 beibehalten.

Somit ergibt sich wiederum folgender Schlussbestand (in €):

Bestand zum 1.1.09	Veränderungen im Jahresverlauf	Bestand zum 31.12.09
717.246,70	0,00	717.246,70

---

### 1.2.1.3. Wald und Forsten

Waldflächen werden grundsätzlich mit 0,10 €/m<sup>2</sup> bewertet, wenn diese nicht als Forstbetrieb der Kommune eine erhebliche Bedeutung besitzen.

Da dies nicht der Fall ist, Zu- bzw. Abgänge nicht zu verzeichnen waren, stellt sich der unveränderte Bilanzwert wie folgt dar:

Bestand zum 1.1.09 (in €)	Veränderungen im Jahresverlauf (in €)	Bestand zum 31.12.09 (in €)
42.703,60	0,00	42.703,60

---

#### 1.2.1.4. Sonderflächen

Bei Sonderflächen (Untergruppe der Grün- und Erholungsflächen) handelt es sich um Flächen, die gemäß Pkt. 5.3 f BewertRL auf Grund ihrer speziellen Nutzung nicht ohne erheblichen Aufwand eine andere Nachnutzung erfahren könnten.

Bei den hier erfassten Flächen handelt es sich ausschließlich um Grund und Boden der Friedhöfe:

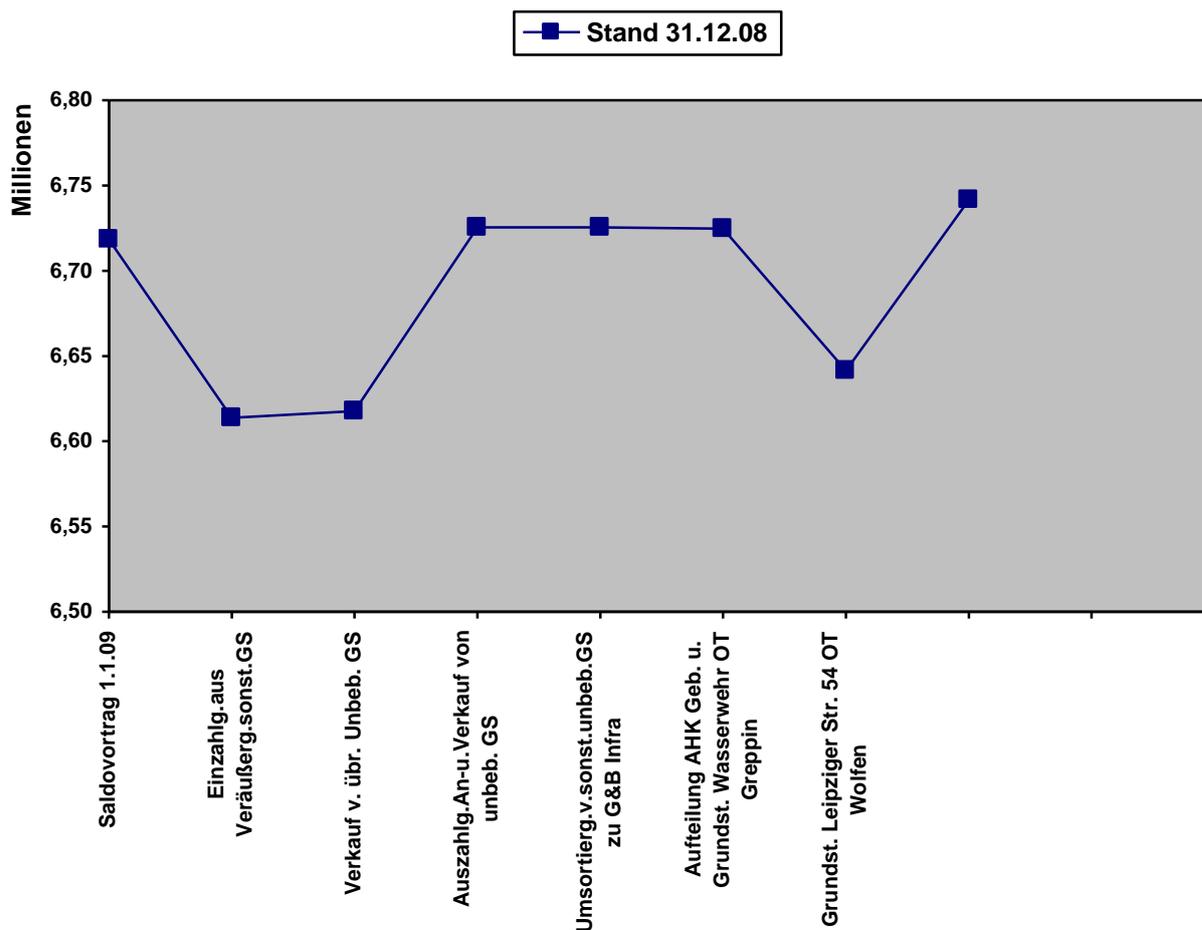
Bestand 31.12.2008 in €	Veränderungen im Jahresverlauf in €	Bestand 31.12.2009 in €
58.225,19	min. Grund & Boden Tiergehege OT Bitterfeld (523,56)	
	plus Umsortierung Friedhofs- flächen ( 7.770,00 25.646,00 130,00 3.030,00 )	
		<u>94.277,53</u>

Der Grund und Boden des Tiergeheges im Ortsteil Bitterfeld wurde den Kultur-, Sport- und Spielflächen zugebucht.

#### 1.2.1.5. Übrige unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke werden, soweit Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar sind, mit dem aktuellen Bodenrichtwert, hilfsweise mit dem niedrigsten Bodenrichtwert umliegender Grundstücke, angesetzt.

Für die einzelnen Ortsteile ergeben folgende Flächen übriger unbebauter Grundstücke folgenden Jahresveränderungen:



Bestand zum 1.1.09 (in €)	Veränderungen im Jahresverlauf (in €)	Bestand zum 31.12.09 (in €)
7.040.708,46	- 299.244,02	6.741.464,44

6.718.287,87	<i>Eröffnungsbestand – übrige unbebaute Grundstücke</i>
+ 3.999,00	<i>Verkauf von übrigen unbebauten Grundstücken</i>
+ 107.784,79	<i>Auszahlungen für An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken</i>
+ 100.000,00	<i>Grundstück Leipziger Str. 54, OT Wolfen</i>
- 104.591,50	<i>Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke</i>
- 745,79	<i>Umsortierung von sonstigen unbebauten Grundstücken zu Grund &amp; Boden Infrastruktur</i>
- 83.269,93	<i>Aufteilung AHK Geb. u. Grundstück Wasserwehr OT Greppin</i>

**6.741.464,44**      *Jahresschlussbestand zum 31.12.2009*

### 1.2.2.      *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

In den folgenden Positionen der bebauten Grundstücke werden jeweils der Grund und Boden sowie die zugehörigen Aufbauten summiert dargestellt.

Im Unterschied zu den unbebauten Grundstücken werden hier die benutzbaren Gebäude und Aufbauten linear abgeschrieben.

Der Bestand an städtischen Gebäuden hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2008 fast in allen Einzelpositionen reduziert. Grund dafür ist das rückläufige Investitionsvolumen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

#### 1.2.2.1. Wohnbauten

Wohnbauten sind grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen zu bewerten. Wohnbauten werden unterteilt in *privatwirtschaftlich* und *kommunal*.

Zu den privatwirtschaftlichen Wohnbauten wurden neben den Wohnbauten auch gemäß Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt die Garagen gerechnet.

Die bilanzierten Garagen machen den Hauptteil der hier bilanzierten Wirtschaftsgüter aus.

Die verschiedenen Bilanzansätze gestalten sich daher wie folgt:

		Stand zum 1.1.09 (in €)	Veränderungen im Jahresverlauf (in €)	Stand zum 31.12.09 (in €)
03110	<b>Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten</b>	<b>714.626,33</b>	<b>17.914,07</b>	<b>696.712,26</b>
	Abgänge		561,86 7.768,69	
	Zugänge		46.742,50 17.235,00 3.362,88	
03116	<b>Grundstücke mit privatwirtschaftlichen Wohnbauten</b>	<b>7.780.601,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.780.601,00</b>
03210	<b>Kommunale Wohnbauten</b>	<b>298.430,16</b>	<b>5.651,94</b>	<b>292.778,22</b>
	Abgänge/ Afa		5.651,94	
		<b>8.793.657,49</b>	<b>-23.566,01</b>	<b>8.770.091,48</b>

### 1.2.2.2. *Schulen und Kindertageseinrichtungen*

#### I. Grundstücke mit kommunalen Schulen

Es handelt sich hier um Gebäude, in denen Grundschulen sowie die Schulhorte untergebracht sind. Ebenso wird in dieser Bilanzposition der zugehörige Grund und Boden aktiviert. Es zählt ebenso der Grund und Boden ehemaliger Sekundarschulen, bei denen die Gebäude Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der eigentliche Schulträger der Landkreis war.

Bebaute Grundstücke werden gemäß BewertRL LSA Pkt. 5.2b) Abs. 2 in *kommunal genutzt* und *nicht kommunal genutzt* unterteilt. Bei kommunaler Nutzung wurde ein Bewertungsabschlag in Höhe von 70% vom Wert des Grund und Bodens abgesetzt. Da es sich beim Betrieb von Schulen um kommunale Nutzung handelt, verbleibt hier nur ein Wert an Grund und Boden in Höhe von 30 vom Hundert, der bilanziell zu erfassen ist.

Als Besonderheit des Jahresabschlusses 2009 ist festzuhalten, dass die Prüfung zur Bildung einer Sanierungsrückstellung bezüglich städtischer Gebäude zur Diskussion stand. Rückstellungen sollten allerdings ausschließlich den aufwandsseitigen Teil an entstehenden Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen abdecken und nur innerhalb des Gesamtplanansatzes gebildet werden. Da diese Möglichkeit aufgrund des völlig ausgeschöpften Planes nicht gegeben war, entschied man sich in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Variante der *außerplanmäßigen Abschreibung* für städtische Gebäude, die nur für das Jahr 2009 zum Tragen kommt. Somit wurde festgestellt, welcher Erhaltungsaufwand pro städtischem Gebäude anfallen würde. Diesen Wert setzte man sodann vom Wert des Gebäudes ab. Da diese Regelung nur für das Jahr 2009 getroffen wurde, waren diese Wertveränderungen nicht in der Anlagenbuchhaltung am einzelnen Wirtschaftsgut vorzunehmen, sondern wurden nur wertmäßig durch eine Bereinigungsbuchung zum Stichtag 31.12.2009 gemindert.

Im Bereich *Schulen* traf diese Regelung nur auf die Grundschule Steinfurth im Ortsteil Wolfen zu.

#### II. Grundstücke mit kommunalen Kindertagesstätten

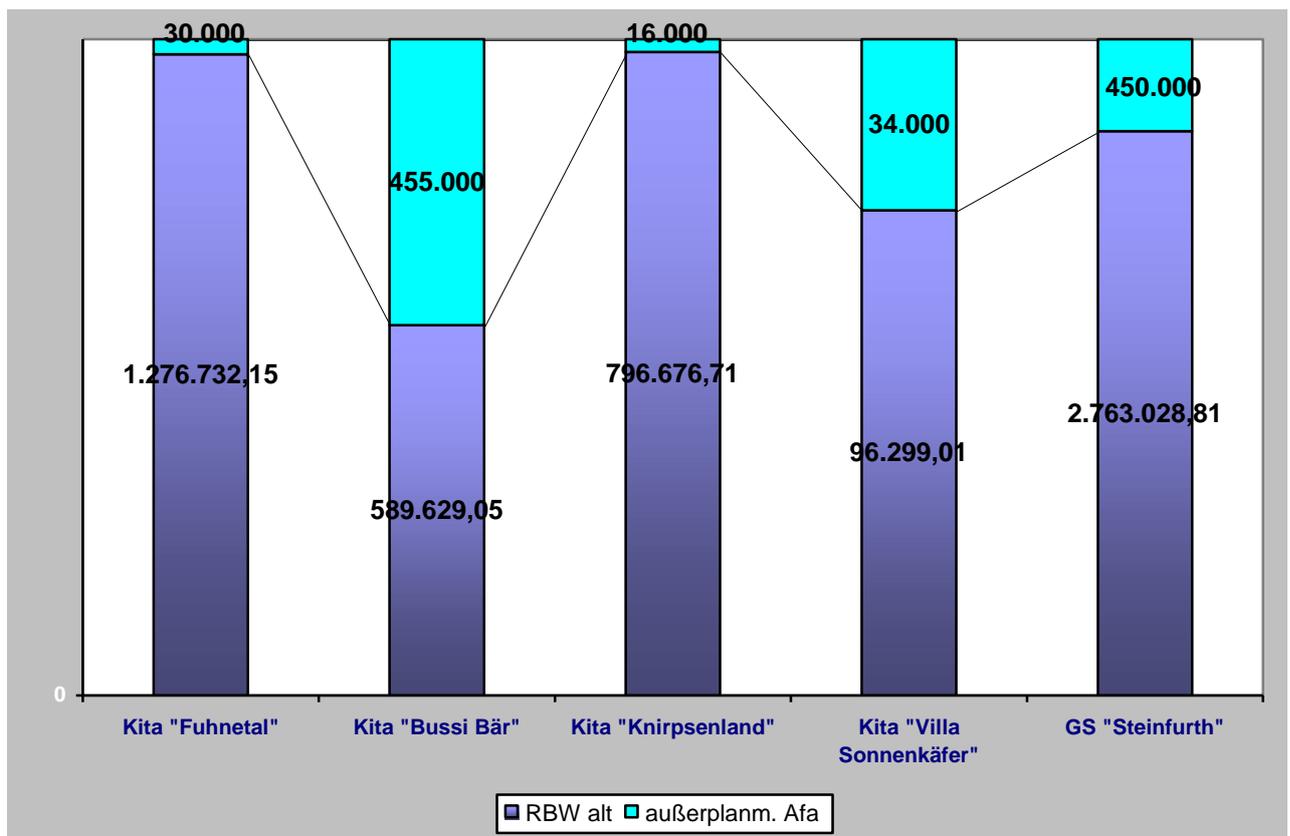
In der nachfolgend aufgeführten Bilanzposition handelt es sich um Grund und Boden einschließlich Gebäuden, in denen ausschließlich städtische Kindertagesstätten untergebracht sind.

Bei der Bewertung der zugehörigen Grundstücke wurde ebenso nach *kommunaler* bzw. *nicht kommunaler* Nutzung unterschieden. Da auch hier zweifelsfrei kommunale Nutzung vorliegt, ist analog der Position Schulen ein Bewertungsabschlag von 70% vom Wert des Grund und Bodens im Zuge der Erstbewertung abgesetzt worden. Diese Vorgehensweise wurde auch im Jahresabschluss zum 31.12.2009 fortgesetzt.

Bezugnehmend auf die vorgenannte *außerplanmäßige Abschreibung* auf städtische Gebäude ist festzustellen, dass folgende Kindertagesstätten von der Regelung betroffen waren:

Kita Knirpsenland	OT Bitterfeld
Kita Villa Sonnenkäfer	OT Bitterfeld
Kita Fuhnetal	OT Wolfen
Kita Bussi Bär	OT Bitterfeld

und wertmäßig folgendermaßen gemindert wurden:



Die Schlussbestände beider Bilanzpositionen gestalten sich daher wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2008 in €	Veränderungen im Jahresverlauf in €	Stand 31.12.09 in €
03111	Grundstücke mit komm. Schulen	1.352.512,95	0,00	1.352.512,95
03112	Grundstücke mit komm. Kita`s	763.967,04	1.160,14 € Abgangsbuchung aus Umbuchung zum richtigen Grundstück / Sachkonto  86,09 € Zugangsbuchung aus Umbuchung Spielplatz „Villa Sonnenkäfer“ + Notargebühr Kaufvertrag zu „Villa Sonnenkäfer“	762.892,99
03211	Kommunale Schulen	10.830.441,42	460.919,94 Abgangsbuchung Abschreibungs- betrag 450.000,00 außerplanmäßige Abschreibung Grundschule Steinfurth	9.919.521,48
03212	Kommunale Kita`s	7.425.065,58	272.142,31 Abgangsbuchung Abschreibungs- betrag 535.000,00 außerplanmäßige Abschreibungen auf Kita`s	6.617.923,27

### 1.2.2.3. Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen

Unter der Bilanzposition Kultur-, Sport- und Gartenanlagen wird jeweils der zur Anlage gehörige Grund und Boden mit den zugehörigen Aufbauten gezählt. Dieses können z.B. sein: Sporthallen und Sportplätze, Kleingartenanlagen, Kulturhäuser, Tiergehege, Freilichtbühnen, Bibliotheken, Jugendclubs, Vereinshäuser, Kegelbahnen etc.

Grundsätzlich werden Neuanschaffungen mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Auch hier wurde im Zuge der Erstbewertung bei kommunaler Nutzung ein Bewertungsabschlag in Höhe von 70% vom Wert des zugehörigen Grund und Bodens in Abzug gebracht.

Einige bisher als *Anlage im Bau* geführte Anlagen konnten wegen Fertigstellung zur Bilanzposition *Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen* umgebucht werden und erhöhen somit den Bestand zum 31.12.09.

Dazu zählen u.a.:

- Bau einer Tribüne im Ortsteil Thalheim
- Anlegen eines Kunstrasenplatzes im Ortsteil Thalheim
- Rekonstruktion des Sportplatzes im Ortsteil Thalheim
- Baumaßnahme Tribüne OT Greppin
- Gebäude Pistorschule OT Bitterfeld

Der Schlussbestand zum 31.12.09 stellt sich daher wie folgt dar:

Kultur-, Sport- und Spielflächen, Grundstücke mit Freibädern

<i>Stand zum 31.12.08 in €</i>	<i>Stand zum 31.12.09 in €</i>	<i>Erhöhung/Verringerung d Bestandes an Anlagever- mögen in €</i>
3.631.404,59	3.585.781,51	Bestandsminderung um 45.623,08 € Umbuchungen und Zuordnungs- korrekturen auf Anraten RPA Abgang aus Übergabe G&B Eigenbetrieb

Sportstätten, Kultur- und Gartenanlagen

<i>Stand zum 31.12.08 in €</i>	<i>Stand zum 31.12.09 in €</i>	<i>Erhöhung/Verringerung d Bestandes an Anlagever- mögen in €</i>
9.019.106,98	9.630.503,32	Bestandsmehrung um 611.396,34

Diese Verringerung ergibt sich aus u.a. der Kumunlierung folgender Zu- und Abgänge:

- außerplanmäßige Abschreibung für:  
Tiergehege Reuden  
Sporthalle Am Nordpark

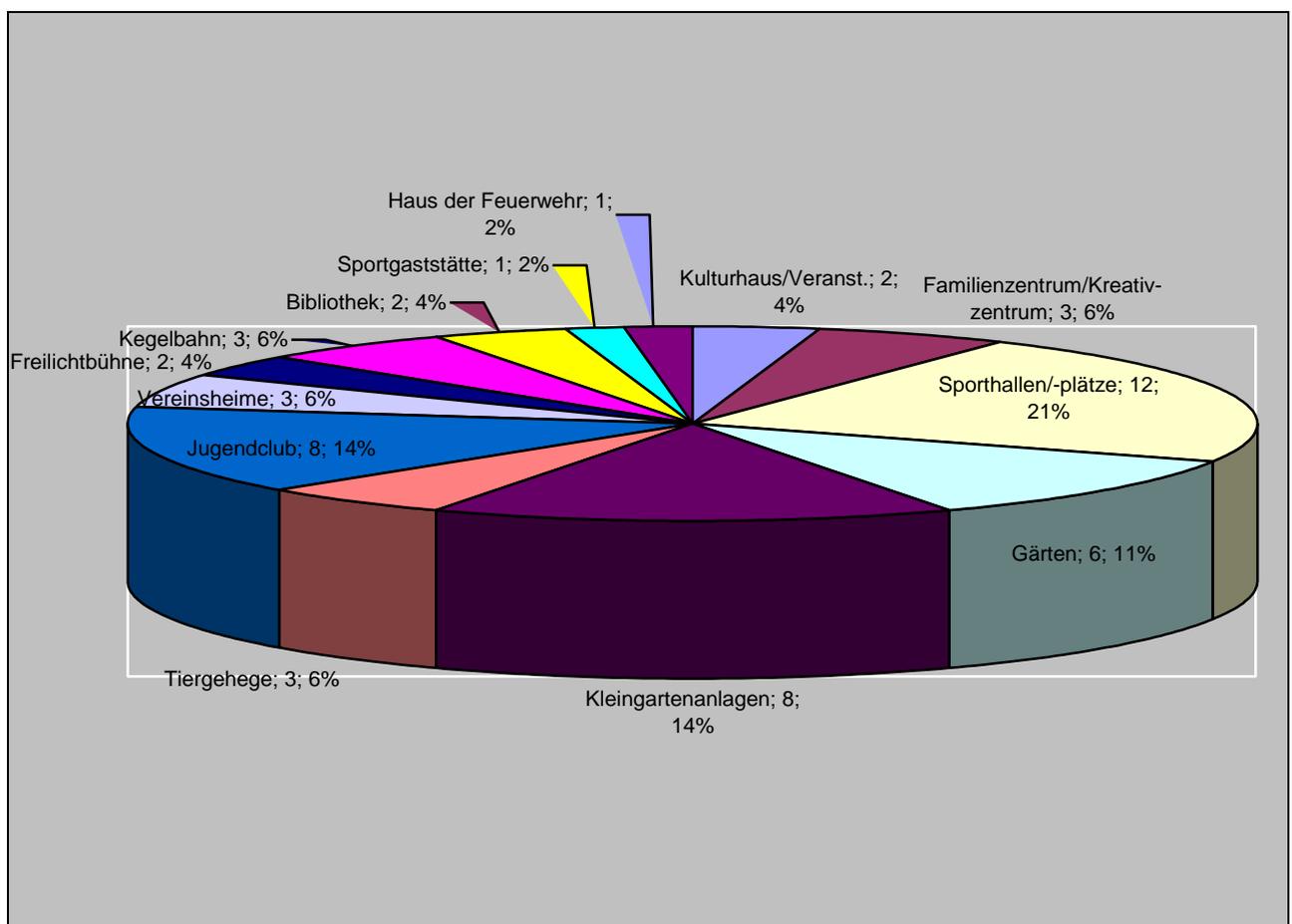
Sportgaststätte Holzweißig  
Turnhalle Holzweißig  
- Aktivierung aus Anlage im Bau:

Ortsteil Thalheim  
. Tribüne  
. Kunstrasenplatz  
. Sportplatz

Ortsteil Greppin  
- Tribüne

Ortsteil Bitterfeld  
. Gebäude Pistorschule

Nachfolgende Aufstellung soll verdeutlichen, welche kulturellen Angebote in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu finden sind und welchen Anteil was am Gesamtkulturangebot der gesamten Stadt trägt. Nach der Art des Freizeitangebotes wird jeweils die Anzahl an Einrichtungen aufgeführt, danach der prozentuale Anteil am Gesamtkulturangebot.



Zum 31.12.2009 waren folgende Restbuchwerte der Kultureinrichtungen (mit Grund und Boden) zu verzeichnen:

- Kulturhäuser/Veranstaltungszentren 79.035,80 €  
(die Baumaßnahme Kulturhaus Wolfen ist hier nicht berücksichtigt, da diese noch als „Anlage im Bau“ geführt wird)
- Familienzentren/Kreativzentrum etc. 352.471,88 €
- Sporthallen/-plätze 897.183,57 €

• Sportgaststätten	3.624,00 €
• Einzelgärten	305.610,00 €
• Kleingartenanlagen	659.614,80 €
• Tiergehege	236.333,56 €
• Jugendclubs	256.020,00 €
• Vereinsheime	350.360,00 €
• „Haus der Feuerwehr“	102.800,00 €
• Freilichtbühne	183.330,00 €
• Kegelbahnen	196.308,00 €
• Bibliotheken	22.872,00 €

1.082.902,36 €
----------------

#### *1.2.2.4. Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäuden*

Der Bilanzposition „Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude“ werden unter anderem

- Rathäuser/Verwaltungszentren
- Feuerwehrgebäude
- Friedhofsgebäude
- Gebäude der Bauhöfe etc.

mit dem dazugehörigen Grund und Boden zugeordnet.

Auch hier wurde bei der Erstbewertung innerhalb der Eröffnungsbilanz ein 70%-iger Bewertungsabschlag für kommunale Nutzung vom Bodenwert abgesetzt, so dass je nur 30 % vom Wert des kommunalen Grundstückes zum Ansatz gebracht wurden.

Der Bestand an sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden hat sich seit dem Jahresabschluss 2008 nur minimal verändert.

Die gravierendsten Veränderungen im Gegensatz zum letzten Jahresabschluss stellen sich wie folgt dar:

*Grundstücke mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden*

<u>Konto</u>	Veränderungen im Jahresverlauf (in €)	
	<u>Abgänge</u>	<u>Zugänge</u>
03115 Nacherfassung Thronicke Grundstück gem. BewertRL LSA		6.720,00
prozentuale Aufteilung Grundstück Wasser- wehr OT Greppin		12.197,04
		<u>18.917,04</u>
03215 Abgang aus Jahresafa	196.603,04	
außerplanmäßige Abschreibung für städtische Gebäude	4.500,00 34.766,63 35.000,00 15.000,00 15.000,00 25.000,00 2.000,00	Bibliothek OT BTF FFW Mittelstr. OT BTF Rathaus Neubau OT BTF Kleine Trauerhalle Friedhof OT Wolfen Verwaltungs.-u.Sozialgebäude OT Wolfen Mehrzweckgebäude FFW Zschepkau Friedhofsverwaltg. Neubau OT BTF
	Umbuchung aus Aufwand – Tiergehege	16.066,90
	Nacherfassung Thronicke Haus	1,00
<p>Nacherfassung mit Erinnerungswert durchgeführt, da Gebäude mittels Testament in städtisches Eigentum übergegangen ist, sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand befand und mit der Sanierung des Gebäudes umgehend begonnen wurde, um dem Stiftungszweck auch zukünftig nachkommen zu können.</p>		
	<u>Aktivierungen aus Anlage im Bau:</u>	
	227.786,41 130,00	Feierhalle Friedhof Thalheim Nachaktivierung Feierhalle Friedhof Thalheim
	296.132,38	Gemeindezentrum Thalheim
	160.326,66 508,65	Sanierung Wochenmarkt OT Wolfen Gebäude Wochenmarkt OT Wolfen
	75.846,82	BM Rathaus Greppin
	71.072,89	prozentuale Aufteilung AHK Geb. Wasserwehr OT Greppin
		<u>520.002,04</u>

### 1.2.3. Infrastrukturvermögen

#### 1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter Bilanzgliederungspunkt 1.2.3.1. wird grundsätzlich der gesamte Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Dazu gehören:

- Grund und Boden der gesamten Straßenflächen, Wege und Plätze (auch Parkplatzflächen) und Verkehrslenkungsanlagen,
- Grund und Boden von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Grundsätzlich gilt auch hier weiterhin bei Neuerwerb von Vermögensgegenständen gemäß BewertRL die vorrangige Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip.

Der Bilanzwert zum 31.12.09 gestaltet sich daher wie folgt:

Konto	Untersachkonto	Stand 31.12.08 in €	Stand 31.12.09 in €	Veränderung in €
04110	04110.00001 Einzahlung aus Veräußerung Grund&Boden Infrastruktur- vermögen	- 644,00	- 1.238,00	- 594,00
04110	04110.30000 Grund&Boden Infrastruktur- vermögen-Abschr.gegenkonto	0,00	- 481,00	-481,00
04110	04110.40001 Auszahlungen für Ankauf Grund&Boden Infrastruktur- vermögen	0,00	11.544,32	11.544,32
04110	99996.40014 Grund&Boden Infrastruktur- vermögen - Saldovortrag	12.609.452,95	12.609.452,95	
04110	99996.40096 Umsortierung von sonst. unb. Grundstücken zu G&B Infra	0,00	745,79	745,79
04110	99996.40113 Grundstückserfassung durch unentgeltliche Übertragung	0,00	14.705,00	14.705,00
		<b>12.608.808,95</b>	<b>12.634.729,06</b>	<b>25.920,11</b>

### 1.2.3.2. *Brücken und Tunnel*

Unter Position 1.2.3.2 werden Brücken, Tunnelanlagen sowie Durchlässe erfasst. Auch hier wird generell bei Neuanschaffungen gemäß Pkt. 5.5 (2) BewertRL das Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip der Bewertung zu Grunde gelegt. Neuanschaffungen/Neubauten wurden in diesem Bereich im Jahr 2009 nur insofern realisiert, dass begonnene Maßnahmen abgeschlossen und daraufhin aktiviert wurden. Dabei handelt es sich um zwei Steganlagen des Ortsteiles Bitterfeld. Somit stellt sich der Bestand zum 31.12.09 wie folgt dar:

Konto	Untersachkonto	Stand 31.12.07 in €	Stand 31.12.08 in €	Veränderung in €
04210	04210.30000 Sonstige bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens – Abschreibungsgegenkonto	0,00	-130.558,15	-130.558,15 Abschreibungs- beträge für alle Brücken, Tunnel, etc.
04210	99996.40015 Brücken & Tunnel Saldovortrag	5.521.645,38	5.521.645,38	
04210	99996.40087 Aktivierung aus Anlage im Bau	0,00	34.727,19	34.727,19 Schwimmsteganlage für Segler (13.165,04 )  Steganlage Wasser- wacht (21.562,15)
		<b>5.521.645,38</b>	<b>5.425.814,42</b>	<b>-95.830,96</b>

### 1.2.3.3. *Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen*

Unter dieser Position wird das sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befindende Kanalisationsnetz ausgewiesen.

Als Kanalisation werden sämtliche bauliche Teile der Abwasserbeseitigung, insbesondere Kanäle, Grundstücksanschlüsse sowie auch die maschinellen Teile des Kanalnetzes, wie z.B. Pumpwerke zu verstehen.

Neuzugänge werden grundsätzlich gemäß Anschaffungskostenprinzip veranlagt.

Im Wirtschaftsjahr 2009 wurden drei bereits in Vorjahren begonnene Baumaßnahmen abgeschlossen und daraufhin umgebucht.

Als Zugänge sind daher aufzuführen:

- Aktivierung der Bismarckstraße im OT Bitterfeld  
Niederschlagswasserkanal 231.406,96
- Edgar-Andre-Str.  
Niederschlagswasserkanal 21.415,84
- Vor dem Muldemann, OT Bitterfeld  
Kanal 27.552,17

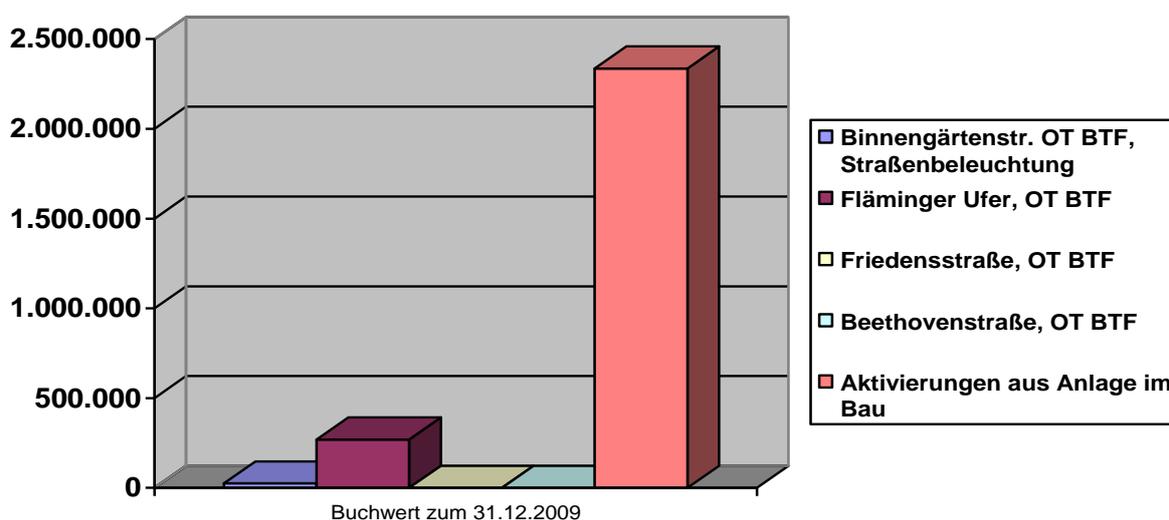
Es stehen Abschreibungen in Höhe von 89.164,35 € zu Buche.  
Der Schlussbestand zum 31.12.2009 beläuft sich somit auf 5.948.863,89 €.

#### 1.2.3.4. Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen

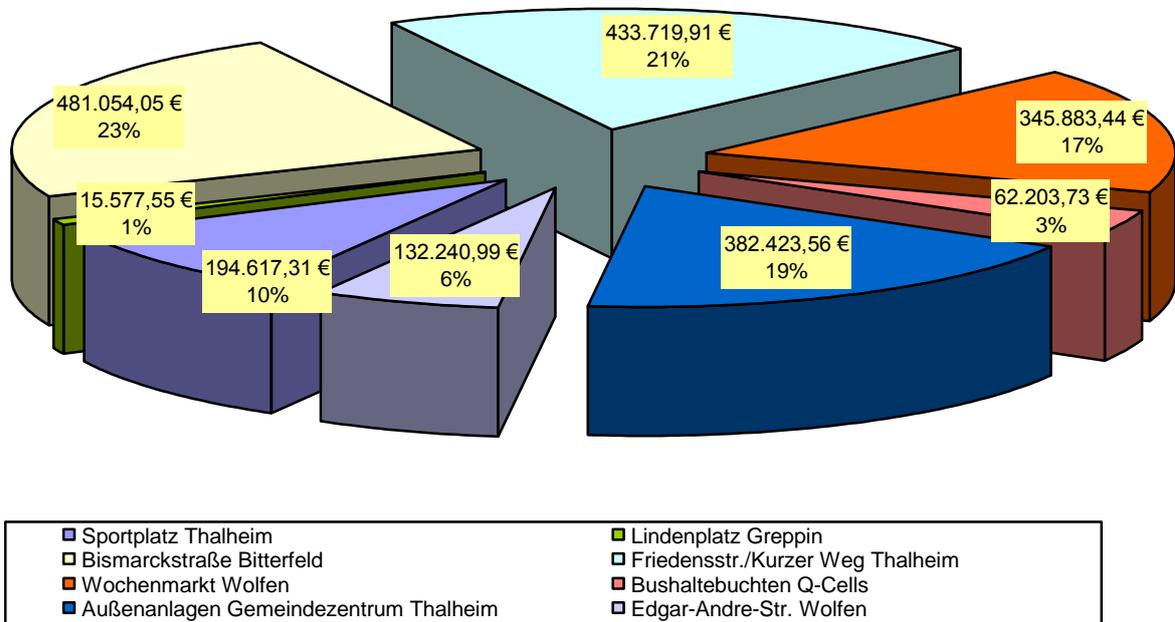
Straßen, Wege und Plätze werden gemäß Pkt. 5.5 (6) a und b) BewertRL grundsätzlich gemäß Anschaffungskostenprinzip bewertet, abzüglich kumulierter Abschreibungen.

Im laufenden Jahr 2009 konnten durch Abschluss der Baumaßnahmen nachfolgend aufgeführte Straßen aktiviert und dem Konto *Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen* zugeführt werden.

Die nachfolgende Grafik soll die Zugänge/Teilzugänge durch Straßenbaumaßnahmen darstellen, die im Jahr 2009 zu verzeichnen waren.



Die aktivierten Anlagen im Bau setzen sich folgendermaßen zusammen:



In dieser Bilanzposition sind weiterhin enthalten:

- Parkplätze
- Straßenbeleuchtung
- Verkehrs- und Hinweisschilder
- Bushaltestellen/Wartehäuschen.

Es ergibt sich folgender Schlussbestand zum 31.12.09:

	Eröffnungsbestand zum 01.01.2009:	57.143.249,01 €
minus	Abgänge	4.538.607,79 €
plus	Zugänge	2.630.776,01 €

---

**Schlussbestand zum 31.12.2009**

**55.235.417,23 €**

---

### 1.2.3.5. Wasserbauliche Anlagen

Wasserbauliche Anlagen werden gemäß Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip unter Abzug der kumulierten Abschreibung bilanziert. Im Wirtschaftsjahr 2009 war nur ein einziger Zugang zu verzeichnen, der wiederum aus Aktivierung einer Anlage im Bau entstand. Dabei handelt es sich um die Sanierung des Fuhnewehres im Ortsteil Wolfen, welches im Jahr 2009 fertig gestellt wurde.

Die Bilanzposition setzt sich daher wie folgt zusammen:

<i>Stand zum 01.01.2009 in €</i>	<i>Zugänge in €</i>	<i>Abgänge in €</i>	<i>Stand zum 31.12.2009 in €</i>
<b>2.643.123,65</b>			<b>2.607.235,33</b>
	<i>Zugang aus Aktivierg. Anlage im Bau</i>	<i>Abschreibungsbeträge der Bilanzposition</i>	
	134.543,41	170.431,73	

### 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden werden entsprechend ihrer Nutzung bewertet, so dass sich die Bewertung aus der Nutzung als Infrastrukturvermögen, Grundstück mit kommunalnutzungsorientiertem Gebäude oder Grundstück mit anderem kommunalem Gebäude ergibt.

Die Bewertung der Gebäude wird analog der Gebäude auf städtischen Grund und Boden durchgeführt. Einziger Unterschied wäre hier, dass kein Bewertungsabschlag in Höhe von 70 % vom Wert des Grund und Bodens für die städtische Nutzung abgesetzt werden muss.

Neuanschaffungen wurden im Wirtschaftsjahr 2009 nicht getätigt, so dass nur die Buchung der Abschreibung den Bestand des Kontos *Bauten auf fremdem Grund und Boden* verändert.

Stand 01.01.09 in €	Veränderungen im Jahresverlauf in €	Stand 31.12.09 in €
49.405,45	1.266,81 Abgang aus Abschreibung	48.138,64

*Schlussbestand zum 31.12.2009: 48.138,64 €*

#### *1.2.5. Kunstgegenstände, Antiquitäten, Kulturdenkmäler*

Gemäß Punkt 5.7 BewertRL sind folgende Unterscheidungen in der Bewertung vorgesehen:

- Bau- und Bodendenkmäler sind mit Erinnerungswert,
- bedeutsame bewegliche Kunst- und Kulturgegenstände sind grundsätzlich mit Anschaffungswert anzusetzen, hilfsweise mit Erinnerungswert zu bilanzieren.

Diese Vorgehensweise wird auch im Jahresabschluss 2009 fortgesetzt.

Es wurden keine Neuanschaffungen im Bereich *Kunstgegenstände, Antiquitäten, Kulturdenkmäler* getätigt. Lediglich verändern die monatlich linearen Abschreibungen für Abnutzung den Bestand der Bilanzposition.

Über Antiquitäten im herkömmlichen Sinne <sup>\*1</sup> verfügt die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht.

<sup>\*1</sup> *Als Antiquitäten bezeichnet man sammelnswerte Gegenstände, meist künstlerischer oder kunsthandwerklicher Art, die je nach Stilrichtung regelmäßig zumindest 100 Jahre alt sind.*

Die werthaltigsten Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler sind:

		Restbuchwert zum 31.12.09 ( in .€ )
• Gedenkstein 17.06.1953	OT Wolfen	11.655,01
• Dükerturm	OT Bitterfeld	9.701,59
• Bitterfelder Bogen	OT Holzweißig	2.635.476,91

Der Bilanzwert setzt sich daher zum 31.12.09 folgendermaßen zusammen:

	Stand zum 01.01.09 in €	Veränderungen im Jahresverlauf (in €)	Stand zum 31.12.09 in €
Antiquitäten und Kunstgegenstände	24.186,90	2.358,30 – Abschreibg.	<u>21.828,60</u>
Übrige Denkmale	2.784.654,85	149.177,96 - Abschreibungen des Sachkontos	<u>2.635.476,90</u>
<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>		<b>Schlussbestand zum 31.12.2009</b>	<b><u>2.657.305,51</u></b>

### 1.2.6. *Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge*

#### *Fahrzeuge*

Fahrzeuge sind gemäß Pkt. 5.8 (3) BewertRL mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Zu den Fahrzeugen gehören auch kommunale Spezialfahrzeuge. Dazu zählen u.a. diverse Fahrzeuge aus folgenden Bereichen:

*Feuerwehr* – Löschgruppenfahrzeuge, Löschfahrzeuge, Tanklöschfahrzeuge, Tragkraftspritzenfahrzeug, Mannschaftstransportwagen, Einsatzleitwagen, Vorführer DLK-FFW, Schlauchboot, Motorrettungsboot, Schub- und Schleppboot,

*Bauhöfe* – Traktoren, Multicar, Winterdienstfahrzeuge, Hebebühnen etc.

Sie werden über eine gewöhnliche Nutzungsdauer von 5 und 15 Jahren monatlich linear abgeschrieben.

Im Verlauf des Jahres 2009 wurde nur eine einzige Neuanschaffung in diesem Bereich vorgenommen. Dabei handelt es sich um die Anschaffung eines Kommandowagens für den Wehrleiter in Höhe von 28.267,66 €. Mit berücksichtigt ist dabei neben dem Fahrzeug der Einbau und die Prüfung von BOS-Funk in Höhe von 611,07 €.

Somit ergibt sich folgender bilanzieller Wertansatz:

	Stand 01.01.2009 in €		Veränderungen im Jahresverlauf (in €)		Stand zum 31.12.2009 in €
<b>Fahrzeuge</b>	412.542,66	-	106.512,96	=	306.029,70
			minus 134.780,62 (Afa des Sachkontos)		
			plus 27.656,59 (Kommandowagen f. Wehrleiter)		
			plus 611,07 (Einbau u. Prüfung BOS-Funk)		
			<b>Schlussbestand 31.12.09</b>		<b>306.029,70</b>

### *Maschinen*

Analog sind auch Maschinen mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten gemäß Pkt. 5.8 BewertRL. Die kumulierten Abschreibungen sind vom Ansatz abzusetzen.

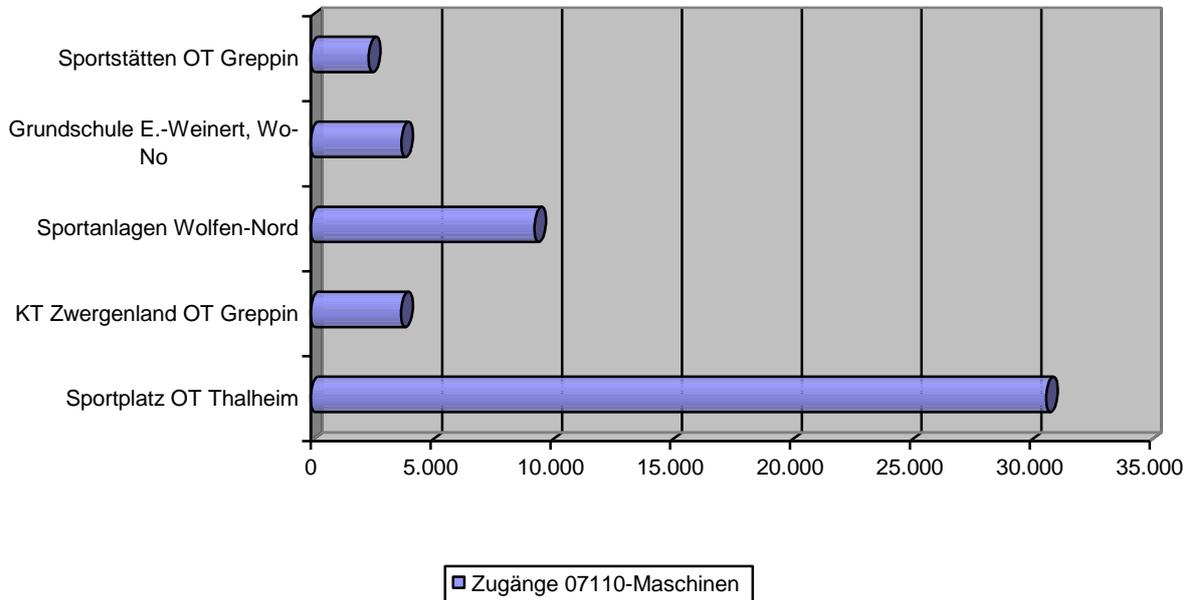
Zu den Maschinen gehören u.a.:

- Gartengerät: z.B. Rasenmäher/Rasendüngemaschine/Laubsauger
- Werkzeuge: z.B. Bohrmaschinen, Sägen, Plasmaschweißgerät
- Klimageräte
- Notstromaggregate
- Reinigungsgeräte
- Kompressoren
- Ladegeräte
- Lüftungsgeräte etc.

Neuanschaffungen im Bereich *Maschinen* wurden in 2009 nicht getätigt.

Einige wenige Neuanschaffungen wurden für städtische Schulen, Sportstätten und Kita's vorgenommen.

Folgende Anschaffungen wurden bilanziert:



Der Schlussbestand an Maschinen setzt sich somit wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2009 in €	Veränderungen im Jahresverlauf (in €)	Stand zum 31.12.2009 in €
<b>Maschinen</b>	32.385,18	= 43.711,90	= 76.097,08
		minus 6.273,81 (Afa des Sachkontos)	
		plus 30.683,48	Kunstrasenreinigungsmaschine, Rasentraktor Sportplatz, Sportlerheim OT Thalheim
		plus 3.773,00	Rasentraktor mit Laubsaugeraufsatz Kita Zwergenland OT Greppin
		plus 9.328,43	div. Maschinen
		plus 3.782,80	Sportanlagen Wolfen-Nord Rasentraktor GS E. Weinert OT Wolfen
		plus 2.418,00	Rasentraktor Sportstätten Greppin

## Technische Anlagen

Analog den Punkten 1.2.6 und 1.2.7 werden auch die technischen Anlagen mittels Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip bewertet. Auch hier wird die kumulierte Abschreibung in Abzug gebracht.

Bei technischen Anlagen handelt es sich um eine planvolle Zusammenstellung von mehreren Bauteilen zu einer funktionsintegrierenden Gesamtkonstruktion, die einem bestimmten Zweck dient und eine selbstständige Einheit darstellt.

Innerhalb einer Kommune sind das z.B.:

- Ampelsysteme
- Fernmelde-, Einbruchmelde- oder Klimaanlage
- Springbrunnensysteme usw.
- mobile Abfallbehälterkombinationen
- Schrankenanlagen
- Beleuchtungsanlagen
- EDV-technische Datennetze und Zubehör

Anzahl der Wirtschaftsgüter	Restbuchwert		
21	a`	1 €	
8	> 1 –	500 €	
9	> 500 –	1.000 €	
19	> 1.000 –	10.000 €	
2	> 10.000 €		

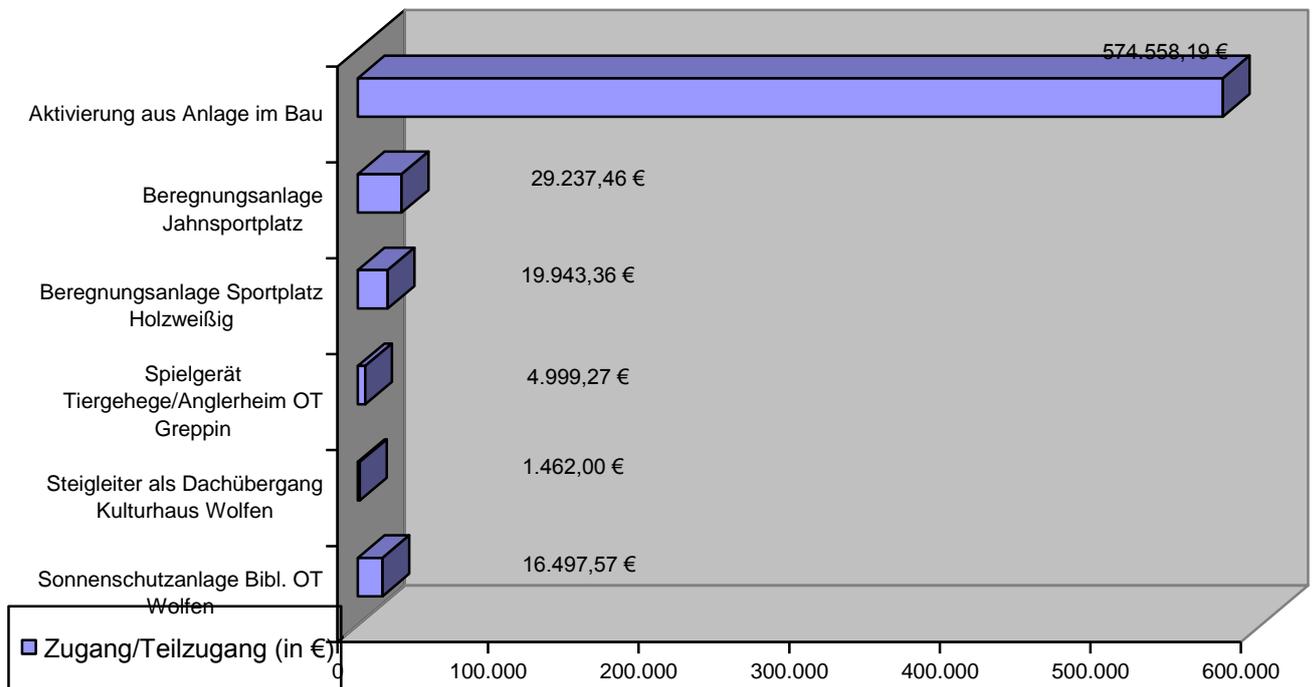
Der Schlussbestand an Technischen Anlagen setzt sich daher wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2009 in €	Veränderungen im Jahresverlauf (in €)	Stand zum 31.12.2009 in €
<b>Technische Anlagen</b>	503.082,80	+ 29.899,52	<b>= 532.982,32</b>
		minus 29.501,15 (Afa des Sachkontos) plus 55.852,22 (Erweiterung der zentrale Rechentechnik – EDV) <i>diverse Anschaffungen, z.B.:</i> Dual Port Gigabite Server Adapter, Zubehör für kabelloses Netzwerk Sitzungssaal 041, Datennetz für Bibliothek Bitterfeld, Datennetz Kulturhaus Wolfen, Netzwerkkomponenten für neues Netzwerk 041, Firewall OT BTF etc. plus 661,14 Anschaffung Telefonanlage GS Holzweißig plus 2.887,31 Sanierung Lindenplatz Greppin – antike Dorfpumpe mit Anschlüssen	

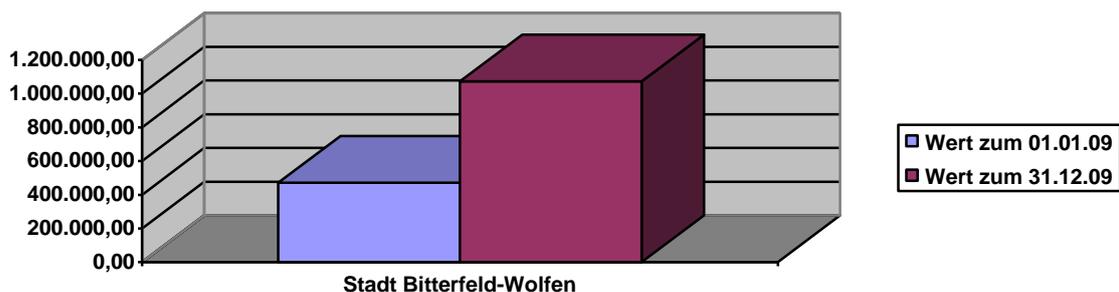
1.2.7. *Betriebs- und Geschäftsausstattungen (BGA)  
Betriebsvorrichtungen*

Technische Anlagen und Maschinen stellen dann Betriebsvorrichtungen dar, wenn sie zur Erstellung von Verwaltungsleistungen dienen, bzw. in so enger Beziehung zum Verwaltungsbetrieb stehen, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird.

Als Betriebsvorrichtung wurden folgende Wirtschaftsgüter bilanziert



Der bilanzierte Schlussbestand zum 31.12.2008 hat sich im Laufe des Wirtschaftsjahres folgendermaßen verändert und stellt zum Jahresabschluss 31.12.2009 folgenden Bestand dar:



Grund für diese Bestandserhöhung ist in erster Linie die Aktivierung durch Fertigstellung aus der Anlage im Bau.

Folgende Wirtschaftsgüter wurden aktiviert:

Spielerkabinen	( 6.140,40 €)
Berechnungsanlage	( 78.248,07 €)
Spielerkabinen Reko Sportpl.	( 21.394,13 €)
Flutlichtanlage	(468.775,59 €)

### *Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)*

Vermögensgegenstände, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen sind, werden abzüglich der Abschreibungen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Zur BGA gehören u.a.:

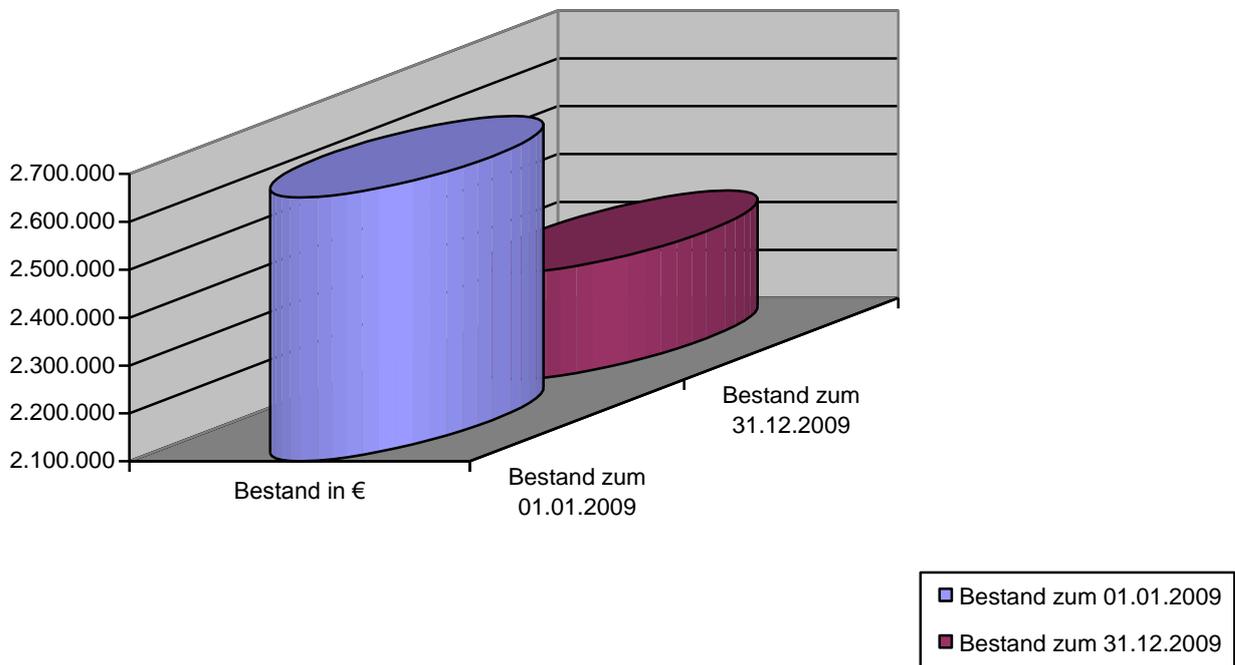
- Mobiliar und Raumausstattungen aller Art
- Kommunikationstechnik (sofern es sich nicht um Anlagen handelt)
- Spiel- und Turngeräte
- Küchenausstattungen
- Geräte der PC-Technik etc.

Diese Wirtschaftsgüter werden über eine mittlere Nutzungsdauer gemäß Nutzungsdauertabelle zur BewertRL innerhalb von 7 bis 17 Jahren linear abgeschrieben.

Zu den Neuanschaffungen zählten beispielsweise:

- Karusellschränke
- Frankiermaschine
- Briefkastenanlagen
- Laptops
- Fußballtore
- Laubsauger
- verschiedenes Mobiliar
- PC-Technik + Zubehör
- Krippenwagen
- Beachvolleyball-Anlage
- Wetterschutzhütten
- Wahlurnen etc.

Der bilanzielle Ansatz sieht wie folgt aus:



	<i>Stand 1.1.09 in €</i>	<i>Restbuchwert zum 31.12.09 in €</i>	<i>Veränderungen im Jahresverlauf in €</i>
<i>Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</i>	2.650.665,51	2.323.815,84	- 326.849,67

#### *Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Seit der Neuregelung des Einkommenssteuergesetzes (EstG) durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern (§ 6 EstG) sind zwei verschiedene Methoden –

*Methode a (entspr. § 6 Abs. 2 EstG*

*Methode b (entspr. § 6 Abs. 2a EstG*

anwendbar.

Methode b für die sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen entschieden hat besagt, dass „bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 150 € bis zu 1.000 € ohne Umsatzsteuer betragen, sind in einen jährlich neu zu bildenden Sammelposten einzustellen, der unabhängig von der konkreten Nutzungsdauer über fünf Jahre, beginnend im Haushaltsjahr der Bildung, abzuschreiben ist. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Vermögen aus, wird der Sammelposten nicht gemindert“.

Der Sammelposten des Wirtschaftsjahres 2009 stellt sich wie folgt dar:

---

Stand zum 01.01.2009 in €	Veränderung im Jahresverlauf in €	Stand zum 31.12.2009 in €
0,00	206.040,03	206.040,03

Dieser Bestand setzt sich u.a. aus folgenden Anschaffungen zusammen:

(Anschaffungen über einem Wert von 1.000 €)

	Abgänge in €	Zugänge in €
. Abschreibung auf Sammelposten	51.510,02	
<u>Anschaffung von:</u>		
. Digitalkamera, Stühle, Damenräder, Palettenhubwagen etc.		15.128,01
. Druckern und PC`s		92.962,99
. Handkehrmaschine, Elektro- u. Multischneider, Benzinrasenmäher,		8.054,23
. Winkelschleifer, Schiedsrichterpodest		2.398,37
. Servierwagen, Waschautomat		1.987,30
. Nassmarkierungswagen		3.793,51
. Sound Maker, TV-Wagen, Klapp-,Schiebetafel		2.461,61
. Eigentumschränken		

## Zugänge in €

. Schultaschenregel, Klassenzimmereinrichtung, Bolzplatztore	5.202,79
. Liegepolsterschrank, Erzieherinnenhocker, Schrankwand	9.652,27
. Wintersäcke u. Sonnendach für Krippenwagen, Krippenbetten, Taschenwagen	2.328,00
. Beachturniernetz, Rasenmäher, Rasenkehrmaschine	2.992,97
. Schränke, Sonnenschutzanlage, Motorhacke	3.443,22
. Bänke u. Papierkörbe für öff. Grünanlagen, Spielplätze	4.020,14
. Edelstahlleuchter, Rednerpult, Beistellkreuz (Friedhof)	2.879,39
. Wand- u. Doppelregale f. Bibliothek Wolfen	2.055,52
. Rasenlüfter, Motorhacke, Motorsense, Kettensäge	7.628,44
. Combibox, Laptop, Leichtturnmatten	3.325,50
. Flaschenzug u. Zubehör, Regale für Goitzschebewirtschaftung	2.508,10
. Lehrerfachschränk	1.385,57
. Sofas für Hort Anhaltsschule OT Bitterfeld	3.605,09
. Geschirrspüler, Trampolin	3.170,70
. Sitzecke, Kleinmöbel, Roller	9.567,18
. Laptops für Ratsmitglieder	8.460,90
. Effektscheinwerfer, Videotechnik zur Bühnenüberwachung	5.556,79
. Helme, Nackenschützer, Schiebetüren- u. Umkleideschränke, Schornsteinwerkzeugsatz für FFW	35.823,45
. Sandkasten mit Sonnenschutz	1.640,91
. Kombielement Spüle Schubladenmöbel, Lernwagen	2.143,86
. Kinder-Klappgarnituren	2.368,85

Unter Hinzurechnung einiger Anschaffungen unter 1.000 € ergibt sich ein Jahresschlussbestand in Höhe von 206.040,03 € für das Jahr 2009.

### *Sonstige BGA*

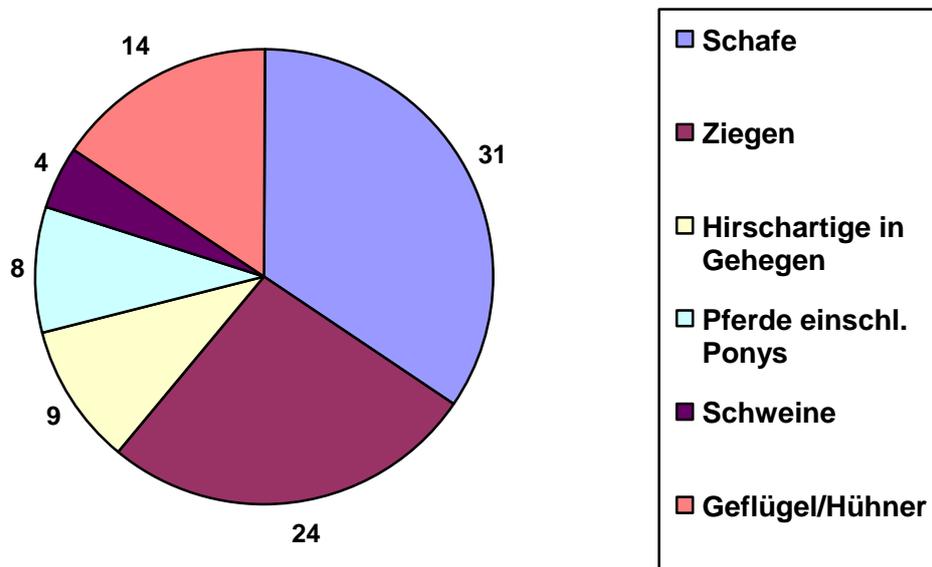
Grundsätzlich versteht man unter dem Begriff „*sonstige BGA*“ Nutzpflanzungen und Nutztiere.

Da die Stadt Bitterfeld-Wolfen über solche nicht verfügt, werden hier die *Tiere*, die sich im Eigentum der Kommune in den Tiergehegen der einzelnen Ortsteile befinden aufgeführt. Sie werden grundsätzlich nach dem Verkehrswert, ausgehend von den Anschaffungskosten, bewertet.

Die sich im kommunalen Eigentum befindenden Tiere der Tiergehege Bitterfeld, Reuden (OT Wolfen) und Greppin sind größtenteils seit etlichen Jahren in den

Tiergehegen untergebracht, wurden somit zum Erinnerungswert von 1 € pro Tier aktiviert.

Der ständig rückläufige Tierbestand setzt sich wie folgt zusammen:



(Tiere in Stück)

	Stand 01.01.08	Veränderung	Stand 01.01.09	Veränderung	Stand 31.12.09	(in €)
<i>sonstige BGA – Tiere in Gehegen</i>	269,00		191,00		90,00	
		-78,00		-101		

### 1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau sind gemäß Pkt. 5.10 BewertRL geldliche Vorausleistungen, tatsächlich gezahlte Beträge für z.B. zum Bilanzstichtag noch im Bau befindliche Sachanlagen. Der auszuweisende Bilanzwert einer Anlage im Bau ermittelt sich an Hand der aufsummierten Rechnungsunterlagen. Eine Teilung in Einzelpositionen wird erst nach Abschluss der Baumaßnahme vorgenommen.

Die Entwicklung des Bilanzansatzes vom 01.01.09 zum 31.12.09 stellt sich wie folgt dar:

	Stand zum 31.12.08 (in €)	Veränderung im Jahres- verlauf (in €)	Stand zum 31.12.09 (in €)
09610 Anlage im Bau – sonstige Baumaßnahmen	21.436.353,99	-8.398.281,72	13.038.072,27

Die Jahresveränderung in Höhe von –8,4 Mio. € ist in erster Linie auf den Vermögensabgang des „Heinz Deininger“ Sportbades zurückzuführen.

Dieses wurde mittels Beschluss in das Eigentum des Eigenbetriebes Freizeitforum übertragen, so dass sämtliche Anlagegüter und Sonderposten aus dem Vermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausgebucht werden mussten.

Da erst kurz vor dem Vermögensübergang die Schlussrechnung zum Sportbad gelegt wurde, somit noch keine Aktivierung stattgefunden hatte, wurde das Vermögen des Sportbades direkt aus der „Anlage im Bau“ ausgebucht.

Wie aus der Anlage ersichtlich wurden im Jahr 2009 als „Anlagen im Bau“ die aufgeführten Baumaßnahmen begonnen bzw. weitergeführt.

### 1.3. Finanzanlagen

Finanzanlagen kommen in Form von

- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Wertpapieren
- Ausleihungen

vor.

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen.

Als Beteiligung gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die nicht von untergeordneter Bedeutung gemäß § 108 (5) Satz 2 GO LSA sind.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind vorrangig mit den Anschaffungskosten, hilfsweise mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals, zu bewerten.

### 1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Zuge der Erstbewertung innerhalb der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfasst und bewertet. In 2008 und auch in 2009 traten keine wertmäßigen Veränderungen der Anteile an verbundenen Unternehmen ein.

Einzige Veränderung stellt der Vermögenszugang des Ortsteiles Bobbau aus Beitritt zur Stadt Bitterfeld-Wolfen dar, der sichtbar wird in den Anteilen an der Stadtwerke Wolfen GmbH.

Gesellschaft	Betrag (in €)	Anteil
NeuBi	6.070.057,21	89,14 %
IPG	25.564,59	100,00 %
WBG	2.556.459,41	100,00 %
anteilig SWW	<u>7.733.760,00</u>	59,10 %
	16.385.841,21	

### 1.3.2. Beteiligungen

MIDEWA	10.500,00	1,13 %
RVB	20.451,68	10,00 %
BQP	32.250,00	62,00 %
KOWISA	2.337.516,59	3,75 %
TGZ	37.450,00	72,02 %
AZV	578.338,49	4/27
EWN	7.500,00	25,00 %
Zweckverband Technologie- park Mitteldeutschland	1,00	
Zweckverband Goitzsche	1,00	
	<u>3.024.008,76</u>	

Innerhalb des Kontos *Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte* wurde auf Anraten des RPA folgende Umstrukturierung vorgenommen:

*Anteile an Stadtwerken Wolfen GmbH für OT Greppin und Thalheim wurden aus der Position „Beteiligungen-Anteile an verbundenen Unternehmen“ entfernt, da bereits enthalten.*

Bei den zum Erinnerungswert bilanzierten Beteiligungen

- Zweckverband Technologiepark Mitteldeutschland
- Zweckverband Goitzsche

handelt es sich um städtische Beteiligungen, die einer laufenden umfassenden Prüfung der Wertverhältnisse auf Grund der aktuellen Investitions- und Vermögenssituation bedürfen, um eine zukünftig angemessene Bewertung vorzunehmen.

Zum *Zweckverband Technologiepark Mitteldeutschland* liegen kaum Angaben über das eingebrachte Vermögen der Verbandsmitglieder vor. Auf Grund der derzeit unklaren Rechtsverhältnisse und im Zusammenhang mit der aktuell angespannten Haushaltssituation des Zweckverbandes wird somit auch weiterhin eine bilanzielle Veranschlagung im Jahresabschluss zum 31.12.09 mit dem Erinnerungswert von 1 € festgelegt.

Der *Zweckverband Goitzsche* ist aus wirtschaftlicher Sicht derzeit eher unbedeutend und noch nicht erheblich wertrichtig, so dass auch hier eine bilanzielle Beachtung notwendig ist, die Beachtung werterhellender Tatsachen momentan aber nur die Bilanzierung mit 1 € zulässt.

### 1.3.3. *Sondervermögen*

Kommunales Sondervermögen gliedert sich gemäß 5.11. BewertRL in

- Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen
- Vermögen der Eigenbetriebe
- rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen
- gegebenenfalls Gemeindegliedervermögen.

## Eigenbetriebe

Im Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen 2 Eigenbetriebe,

- der Eigenbetrieb Stadthof

sowie

- der Eigenbetrieb Freizeitforum.

Das Vermögen der Eigenbetriebe stellt gemäß Pkt. 5.11. b) BewertRL Sondervermögen der Kommune dar. Bilanziert werden kann dieses Vermögen vorrangig mittels Anschaffungskostenprinzip, hilfsweise mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals.

### Eigenbetrieb Stadthof

Das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadthof resultiert aus dem festgelegten Wert des Stammkapitals des Stadthofs Bitterfeld vor Bildung der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.07. Hier wurden 200.000 € festgeschrieben, die auch im Laufe des Wirtschaftsjahres 2009 unverändert blieben.

Begründet wird dieser Wertansatz folgendermaßen:

Mit Gründung des gemeinsamen Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum 01.07.2008 wurde auch die neue Betriebssatzung verabschiedet. In dieser wird unter § 3 *kein Stammkapital* festgesetzt.

Ein anteiliger Wert am Stammkapital des ehemaligen Stadthofes Wolfen hätte nur mittels gebundenem Vermögen, d.h. Grund und Boden bzw. Gebäuden, ermittelt werden können.

Gemäß Beschluss Nr. 261-2010 wird der erwirtschaftete Jahresgewinn, der in die Position *Eigenkapital* in Höhe von 785.309,38 € eingeht, in die Rücklage für Investitionen eingestellt, um damit die vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Umbau des Verwaltungsgebäudes des Stadthofes“ entsprechend zu reduzieren.

## Eigenbetrieb Freizeitforum

Zweck des Eigenbetriebes Freizeitforum ist das Betreiben zweier kommunaler Freizeitstätten in den Ortsteilen Bitterfeld und Wolfen. Hierbei handelt es sich um folgende Freizeitstätten:

Ortsteil Bitterfeld	Sportbad „Heinz Deininger“
Ortsteil Wolfen	Freizeitbad „Woliday“

Das bilanziell ausgewiesene Stammkapital des Eigenbetriebes Freizeitforum stellt sich zum Stichtag 31.12.08 wie folgt dar:

Schlussbestand zum 31.12.09: 915.300,00 €

Dies stellte eine Steigerung im Verlauf des Jahres 2008 im Bereich des Stammkapitals um 250.590 € dar, begründet durch Einbringung einer Sacheinlage. Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.11.2009 wurde das Sportbad „Heinz Deininger“ mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2008 in das Vermögen des Eigenbetriebes eingebracht.

Da zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der vorgenannte Beschluss noch nicht vorlag, konnte diese Vermögensmehrung erstmalig Eingang in den Jahresabschluss zum 31.12.2008 finden.

Für den Jahresabschluss 2009 ist weiterhin festzustellen, dass mit Beschluss des Stadtrates das gesamte Vermögen des Sportbades „Heinz Deininger“ in das Vermögen des Eigenbetriebes „Freizeitforum“ übergang, d.h. der Grund und Boden, das Gebäude mit kompletter Innen- und Außenausstattung ebenso die zugehörigen Sonderposten.

Der Schlussbestand zum 31.12.2008 setzt sich daher folgendermaßen zusammen:

	Wert zum 31.12.2009 in €
Stadthof Bitterfeld-Wolfen	200.000,00
Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen	664.679,45 + 250.900* = 915.579,45

\* Vermögenszuwachs aus 2008

Restbuchwert zum 31.12.2009	1.115.269,45
-----------------------------	--------------

Im Bereich des Sondervermögens war ebenfalls ursprünglich die Einsortierung des Stiftungskapitals der „Ernst-Thronicke“-Stiftung vorgesehen. Dadurch, dass alle Vorgänge diese Stiftung betreffend über einen kassentechnischen Zahlweg abgewickelt werden, muss diese Position im Bereich der „liquiden Mittel“, hier: „sonstige Einlagen“ abgebildet werden. Die Kennung, dass es sich dabei um Kapital der Stiftung und nicht der Stadt Bitterfeld-Wolfen handelt, ist der Zusatz „Fremdkapital“.

Es befinden sich weder Wertpapiere noch Ausleihungen im Vermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1. *Vorräte*

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hält zum Jahresabschluss 31.12.2009 keinerlei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorräte) vor.

### 2.2. *Öffentlich-rechtliche Forderungen*

Bestehende Forderungen sind gemäß Pkt. 5.14 (2) BewertRL mit ihrem Nennwert anzusetzen. Sie werden gemäß § 46 (3) GemHVO Doppik in folgende Forderungsarten untergliedert:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
  - öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
  - übrige öffentlich-rechtliche Forderungen
- Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
  - privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
  - übrige privatrechtliche Forderungen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen u.a.:

- Gebühren und
- Beiträge.

Es kommen hinzu

- Bußgelder des ruhenden Verkehrs
- Vollstreckungsgebühren
- Straßenausbaubeiträge
- Benutzungsgebühren der Friedhöfe etc.

Steuern wurden bislang ebenfalls unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen geführt. Gemäß GemHVO Doppik und den Zuordnungsvorschriften LSA werden Steuern zu den *übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen* gezahlt.

Zu Beginn der Jahresabschlussarbeiten stellte sich der Bestand an „Steuern“ negativ dar. Bei Aufklärung des Sachverhaltes wurde ersichtlich, dass es sich um eine Steuerforderung innerhalb der Gewerbesteuer handelt. Im Jahr 2009 zahlte die Fa. MDVV Gewerbesteuer im Voraus. Ein Bescheid war noch nicht erlassen, eine Sollstellung nicht gebucht. Dies geschah, da die vorgenannte Firma der Annahme war, eine horrende Gewerbesteuernachzahlung an die Stadt Bitterfeld-Wolfen leisten zu müssen. Im Rahmen einer Betriebsprüfung stellte sich heraus, dass die MDVV nicht zur Zahlung der Gewerbesteuer verpflichtet ist. Dies hatte die Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Bitterfeld-Wolfen gegenüber der MDVV zur Folge.

Die Rückzahlung der im Voraus geleisteten 2.588.999,98 € konnte aber aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Bitterfeld-Wolfen erst im März 2010 erfolgen. Zum Zeitpunkt 31.12.2009 handelt es sich daher nicht um eine Forderung, sondern um eine Verbindlichkeit. Somit erfolgte umgehend die Umbuchung der 2,588 Mio € in die Verbindlichkeiten.

### 2.3. *Sonstige privatrechtliche Forderungen*

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen vor allem Miet- und Pachteinnahmen und Einnahmen aus der Vollstreckung.

Bemerkung: siehe Jahresschlussbilanz – Forderungsspiegel



Stand zum 31.12.2009 in €

<i>Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</i>	851.113,92
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	851.113,92
Übrige privatrechtliche Forderungen	0,00
<i>Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	- 1.565.831,95
<hr/>	
<b>Schlussbestand an Forderungen unter Abzug von Wertberichtigungen zum 31.12.2009</b>	<b>82.821,59</b>
<hr/>	

#### 2.4. *Liquide Mittel*

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, die der Kommune zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen.

Folgende Inhalte sind auszuweisen:

- Guthaben bei Banken und Kreditinstituten
- Schecks
- Kasse, Bargeld
- Tages- und Festgelder

Gemäß 5.15 BewertRL sind Kassenbestand und Guthaben bei Geldinstituten mit dem Nennwert anzusetzen.

Entsprechend dem Saldierungsverbot gemäß § 34 GemHVO Doppik werden die positiven und negativen Bankbestände separiert ausgewiesen.

Bei den positiven Bankbeständen handelt es sich um „Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten“. Die negativen Bankbestände finden ihren Niederschlag in der Bilanzposition „Kreditverbindlichkeiten“.

##### 2.4.1. *Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten*

Hier handelt es sich um die positiven Bankbestände der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Sie setzen sich aus folgenden Kontoständen zusammen:

Konto	Stand per 31.12.2009
KSK Bitterfeld, OT Bitterfeld	4.893.835,89
KSK Bitterfeld, OT Wolfen	0,00
KSK Bitterfeld, OT Thalheim	0,00
KSK Bitterfeld, OT Holzweißig	0,00
KSK Bitterfeld, OT Greppin	0,00
KSK Bitterfeld, Miete Rödgen	1.344,98
KSK Bitterfeld, OT Thalheim Grundst./Tag	0,00
KSK Bitterfeld, OT Greppin Tagegeld	0,00
KSK Bitterfeld, OT Wolfen Separationsr.	99.185,66
KSK Bitterfeld, OT Thalheim Separationsr.	0,00
SEB	136,43
SEB Zustiftung, OT Thalheim	0,00
HVB Zustiftung OT Thalheim	0,00
Ernst-Thronicke-Stiftung	13.700,45
Stiftungskapital E.-Thronicke-Stiftung	0,00
Deutsche Bank	18.156,08
Deutsche Bank Ordnungsamt	32.742,14
HVB OT Wolfen	303,80
HVB OT Wolfen Grundstücke	444.852,17
HVB OT Thalheim Tagegeld	0,00
DKB	101.532,25
DKB Zustiftung Thalheim	1.829.051,47
	7.434.841,32

#### 2.4.2. Sonstige Einlagen

Unter Sonstigen Einlagen versteht man Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

Der bilanzielle Ansatz zum 31.12.2009 setzt sich aus

2.036.817,30 €	Anlagen Stadt Bitterfeld-Wolfen
76.816,32 €	Bausparen Wüstenrot
<u>282.063,05 €</u>	Anlage Stiftungskapital Thronicke-Stiftung, Fremdkapital
<u>2.395.696,67 €</u>	

zusammen.

Das Stiftungskapital der Ernst-Thronicke-Stiftung wurde aus Gründen der Eindeutigkeit aus dem Kontenbereich *Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten* ausgebucht, da es sich beim vorgenannten Stiftungsvermögen um fest angelegte liquide Mittel handelt, die keine banktägliche Fälligkeit besitzen. Vielmehr würde es sich normalerweise um *Sondervermögen* handeln, da das Geld aber mittels

Zahlwegbuchung in den Bestand an liquiden Mitteln gelangte, muss es auch dort mit Kontoauszug nachgewiesen werden. Aus diesem Grund wurde der Zahlweg Thronicke-Stiftung dem Konto *sonstige Einlagen* zugeordnet. Insofern ist die Trennung der stadteigenen liquiden Mittel und des Fremdkapitals Stiftungsvermögen gegeben und deutlich sichtbar.

#### Ernst-Thronicke-Stiftung

Herr Ernst-Thronicke, Ehrenbürger der Stadt Bitterfeld, verstarb am 28.10.2007. In seinem Testament wurde folgende Festlegung getroffen:

*„Mein gesamtes Vermögen vermache ich hiermit der Stadt Bitterfeld mit der Auflage, eine meinen Namen tragende nicht rechtsfähige Stiftung zur Förderung der Malkunst zu errichten.“*

Das in die Stiftung eingebrachte festgeschriebene und damit zu bilanzierende Stiftungsvermögen, festgestellt am 11.07.2008 beläuft sich auf

275.173,00 €.

Da Herr Ernst Thronicke am 28.10.2007 verstarb, sein Testament bereits am 03. Mai 2000 notariell beglaubigt wurde, Stiftungsgründung und Feststellung des Stiftungskapitals aber erst im Laufe des Jahres 2008 stattfanden, konnte diese Stiftung erstmals im Jahresabschluss 2008 bilanziell erfasst werden.

Im Jahr 2009 erhöhten sich die liquiden Mittel der Thronicke-Stiftung um diverse Zinserträge aus Stiftungskapital, die allerdings durch verschiedene Zahlwegsumbuchungen und Mehrfachbelegung von Zahlwegen zu einem auf den ersten Blick irritierenden Bild führen. Hier ist aber das komplette Konto zu betrachten.

Bei dem Schlussbestand des Kontos

*18213 Anlage – Stiftungskapital Thronicke-Stiftung – Fremdkapital  
in Höhe von 282.063,05 €*

handelt es sich um den korrekten Schlussbestand zum 31.12.2009.

### 2.4.3. Bargeld

Bargeld bildet den Bestand an gesetzlichen Zahlungsmitteln in Form von Geldscheinen oder Münzen, das in Handkassen und Zahlungsstellen geführt wird.

Zum Stichtag 31.12.2009 setzt sich der Bargeldbestand folgendermaßen zusammen:

Konto	Bezeichnung Barkasse	Bestand (in €)
18311	Barkasse BIWO OT Wolfen	687,48
18312	Barkasse BIWO OT Bitterfeld	7.509,27
18313	Handvorschüsse BIWO	470,00
		8.666,75

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter aktiver Rechnungsabgrenzung sind Auszahlungen zu verstehen, die vor dem 31.12.2009 geleistet wurden, aber Aufwand darstellen, der wirtschaftlich der Periode nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen ist.

Im Zuge der Erstellung des kassentechnischen Jahresabschlusses 2010 wurde auf Anraten des Softwareanbieters AB-DATA und einiger Modellkommunen eine Erheblichkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungen festgelegt. Diese wurde auf 10.000 € pro abzugrenzendem Vorgang festgesetzt. Das heisst, verursachungsgerecht gebuchte Rechnungen unter 10 TE werden bei aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungen der Bilanz nicht mehr berücksichtigt.

Alle möglichen Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Zuge des Jahresabschlusses geprüft. Keine der ermittelten Positionen übersteigt allerdings die Erheblichkeitsgrenze von 10 TE. Der Schlussbestand der aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt somit zum 31.12.2009: 0,- €.

Ein weiterer Punkt der aktiven Rechnungsabgrenzung wäre die periodengerechte Abgrenzung von Friedhofsgebühren.

Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 entschied sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen dafür, auf die periodengenaue Abgrenzung der Friedhofsgebühren vorerst zu verzichten, da seitens des MI LSA favorisiert wird, die Kommunen von der Abgrenzungspflicht zu befreien bzw. eine pragmatische Lösung zu finden, die ein ausgewogenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis erzeugt.

Da bislang eine computergestützte Software zur Überwachung dieser Daten nicht zur Verfügung steht, ist eine Entscheidung des MI LSA abzuwarten und bis dahin auf eine derartige Abgrenzung zu verzichten.

Diese Verfahrensweise gilt auch für den Jahresabschluss 2009.

## Passiva

### A. Eigenkapital

Gemäß Neufassung der GemHVO Doppik vom 22.12.2010 wird das bilanzielle Eigenkapital in verschiedene Zeitpunkte unterteilt, um die Veränderungen im Eigenkapital besser nachvollziehen zu können.

Nach alter GemHVO unterteilte sich das Eigenkapital in

- I. Rücklagen
- II. Sonderrücklagen
- III. Ergebnisvortrag
- IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

nach neuer GemHVO Doppik:

- a) Rücklage
  - aa) Rücklage aus der Eröffnungsbilanz
  - bb) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
  - cc) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- b) Sonderrücklagen
- c) Fehlbetragsvortrag
- d) Jahresergebnis ( Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Die Umsetzung dieser neuen Gliederung wird einmalig, für alle Haushaltsjahre, programmtechnisch in den Stammdaten des HKR-Programmes eingepflegt. Das heisst, auch alle Vorjahre unterliegen ab sofort der Neugliederung des Eigenkapitals.

## I. Rücklagen

Ursprünglich handelt es sich bei der Bilanzposition „Rücklagen“ um eine Saldoposition, die aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivpositionen und sämtlicher Passivpositionen, außer der Rücklage selbst, ergibt. Ergibt sich dabei ein positiver Saldo, stellt dieser eine „Rücklage“ dar.

Nach neuer Rechtsprechung stellt dies zwar noch immer die Grundlage dar, unterteilt aber die Rücklage, wie nachfolgend aufgeführt, in zwei Zeitpunkte:

Rücklage zum Bilanzstichtag Eröffnungsbilanz (01.01.2008)

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung 2009

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung 2009.

## II. Sonderrücklagen

Sonderrücklagen werden mit einer speziellen Zweckbindung, beschränkt auf die Kapitalverwendung, gebildet.

Sie sollen in erster Linie für begonnene, nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen genutzt werden. Ebenso ist eine Sonderrücklage zu bilden, um im Falle einer Schenkung den festgelegten Schenkungszweck auch wahren zu können.

Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden daher folgende Sonderrücklagen gebildet:

	Wert zum 31.12.09 (in €)
Sonderrücklage – Stiftungskapital Thronicke-Stiftung	278.673,00
Sonderrücklage aus Erbschaft M. Wengel	<u>40.422,69</u>
	319.095,69

Bei beiden Sonderrücklage ist Grundlage eine Erbschaft mit testamentarisch festgelegtem Verwendungszweck. Um für beide Erbschaften dem Verwendungszweck jederzeit gerecht werden zu können, ist das Vorhalten einer Sonderrücklage unabdingbar.

### III. Ergebnisvortrag Vorjahr

Unter der Position *Ergebnisvortrag* wird gemäß § 46 (4) Ziff. 1 GemHVO der Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr dargestellt.

Dieser wird ermittelt anhand des Ergebnisses der Ergebnisrechnung des Vorjahres. Er wird automatisch in die Position Ergebnisvortrag Vorjahr übertragen.

### IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung, zum einen aus dem ordentlichen sowie dem außerordentlichen Ergebnis.

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag würde sich aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen eines Haushaltsjahres ergeben.

Zum 31.12.2009 stellt sich das Eigenkapital folgendermaßen dar (in €):

<b>Eigenkapital</b>	<b>69.906.471,35</b>
I. Rücklagen	91.359.345,72
Ia) <i>Rücklage aus Eröffnungsbilanz</i>	66.055.589,06
Ib) <i>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	25.303.756,66
Ic) <i>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	0,00
II. Sonderrücklagen	319.095,69
III. Ergebnisvortrag Vorjahr	(16.957.427,71)*
IV. Jahresergebnis	- 21.771.970,06

\*nur als Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu erkennen

Die Positionen Ia bis Ic sind Unterpositionen der Position I.

Unter Punkt III erscheint ein negativer Ergebnisvortrag Vorjahr, da dieser mittels Umbuchung zum Jahresabschluss bestandserhöhend in die Position Ib eingegangen ist.

In der Position IV. spiegelt sich das Ergebnis der Ergebnisrechnung 2009 wider.

## B. Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen, wenn diese für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Sie sind auf der Grundlage von Nominalwerten auszuweisen und bei der Betragsermittlung um Anteile zu mindern, die der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes entsprechen.

Folgende Sonderpostenarten können gebildet werden:

- I. Sonderposten aus Zuwendungen
- II. Sonderposten aus Beiträgen
- III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- IV. Sonstige Sonderposten

### I. Sonderposten aus Zuwendungen

Als Zuwendung werden im haushaltsrechtlichen Sinn Zuweisungen und Zuschüsse bezeichnet. Bei Zuweisungen handelt es sich um übertragene Finanzmittel zwischen öffentlichen Aufgabenträgern, bei Zuschüssen um Übertragung zwischen öffentlichem und privatem Bereich. Bei o.g. Zuwendungen handelt es sich um übertragene Finanzmittel für kommunale investive Maßnahmen, die analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden.

Folgende werthaltige Fördermittelzahlungen erfolgten im Jahr 2009:

	Stand zum 31.12.09 (in €)
Kita „Bergmännchen“ OT Holzweißig	120.155,60
Mehrgenerationenhaus OT Wolfen	600.000,00
Stadtkernsanierung OT Bitterfeld	299.465,05
Sanierungsgebiet Wolfen-Thalheim OT Wolfen	110.000,00
WSZ-Grundstücksmanagement	1.627.145,87
Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	99.680,00
Soziale Stadt – „Sporthalle am JC 84“	75.424,50
Aufwertung Sportplatz GS E. Weinert OT Wolfen	216.125,00
Aufwertung – Abriss Begegnungsstätte Leipziger Str. OT Bitterfeld	149.625,00
Umbau E.-Thronicke-Haus OT Bitterfeld	90.000,00

Der Schlussbestand gestaltet sich wie folgt:

Stand zum 31.12.08 in €	Veränderungen im Jahresverlauf in €	Stand zum 31.12.09 in €
60.103.519,77	-6.127.336,09	53.976.183,68

Der Rückgang an Sonderposten ist wie bereits mehrfach erwähnt, zurückzuführen auf die Vermögensabgänge in Anlagevermögen und Sonderposten bezüglich Sportbad „Heinz-Deininger“, welches mittels Ratsbeschluss in das Eigentum des Eigenbetriebes „Freizeitforum“ übertragen wurde.

## II. Sonderposten aus Beiträgen

Beiträge sind Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden, z.B. Erschließungs- und Anschlussbeiträge.

Bei den nachfolgend aufgeführten Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich größtenteils um

### Straßenausbaubeiträge,

die erst nach Schlussrechnung der Baumaßnahme erhoben werden.

Die werthaltigsten Beiträge sind z.B.:                      Schlussbestand zum 31.12.09 (in €)  
(in €)

Beiträge F.Reuter-Str./Am Anger OT Bitterfeld	12.716,00
Beiträge Straßenbeleuchtung Altschlossstraße/ An der Sorge OT Bitterfeld	16.214,00
Beiträge Heideloher Str., OT Thalheim	25.442,48
Beiträge Ackerstraße/Bettelweg, OT Thalheim	67.792,70
Beiträge Friedensstraße/Querstraße OT Thalheim	19.206,37
Beiträge A.-Bebel-Platz OT Thalheim	188.743,00
Beiträge Ossietzkystraße OT Wolfen	14.345,74
Beiträge Thomas-Mann-Str. OT Wolfen	17.839,31
Ausbau Gartenstraße OT Thalheim	168.583,00
Ausbau Thalheimer Str. OT Wolfen	44.111,00

Beiträge Edgar-Andre-Str. OT Wolfen

73.017,00

Der Schlussbestand gestaltet sich hier wie folgt:

Stand zum 31.12.08 in €	Veränderungen im Jahresverlauf in €	Stand zum 31.12.09 in €
4.642.426,25	577.456,44	5.219.882,69

### III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden in keinem der Ortsteile gebildet, da keine Gebührenüberschüsse erwirtschaftet würden.

Es würde sich hierbei um Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraums handeln, die nach § 5 KAG LSA in den drei Folgejahren ausgeglichen werden müssen. Diese wären als Sonderposten aus Gebührenaussgleich anzusetzen.

### IV. Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten werden für weitere Sachverhalte gebildet, die nicht den vorgenannten Sonderpostenarten zuzuordnen sind. Voraussetzung ist auch hierfür eine investive Zuwendung, geleistet durch einen Dritten.

Ein prägnantes Beispiel dafür sind die KommInvest-Darlehen. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2002 im Rahmen eines Investitionsprogrammes für die Laufzeit von zehn Jahren auch tilgungsfreie Darlehen gewährt – KommInvest-Darlehen.

Diese sind wie folgt zu behandeln:

Auf der Aktivseite der Bilanz wird durch Investition kommunales Anlagevermögen geschaffen.

Auf der Passivseite wird in Höhe des Darlehensbetrages ein Sonderposten gebildet, der über die Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst wird.

## C. Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die hinsichtlich ihres Entstehungszeitpunktes oder der Höhe nach ungewiss sind. Sinn der Rückstellungsbildung ist es, zu einem späteren Zeitpunkt zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig periodengenau abrechnen zu können.

### I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß § 35 (1) Pkt. 1 GemHVO Doppik sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gemäß Beamtengesetz zu bilden, es sei denn, die betreffende Kommune ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Pflichtmitglied und darf daher keine Rückstellung bilden.

### II./III. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, Sanierung von Altlasten

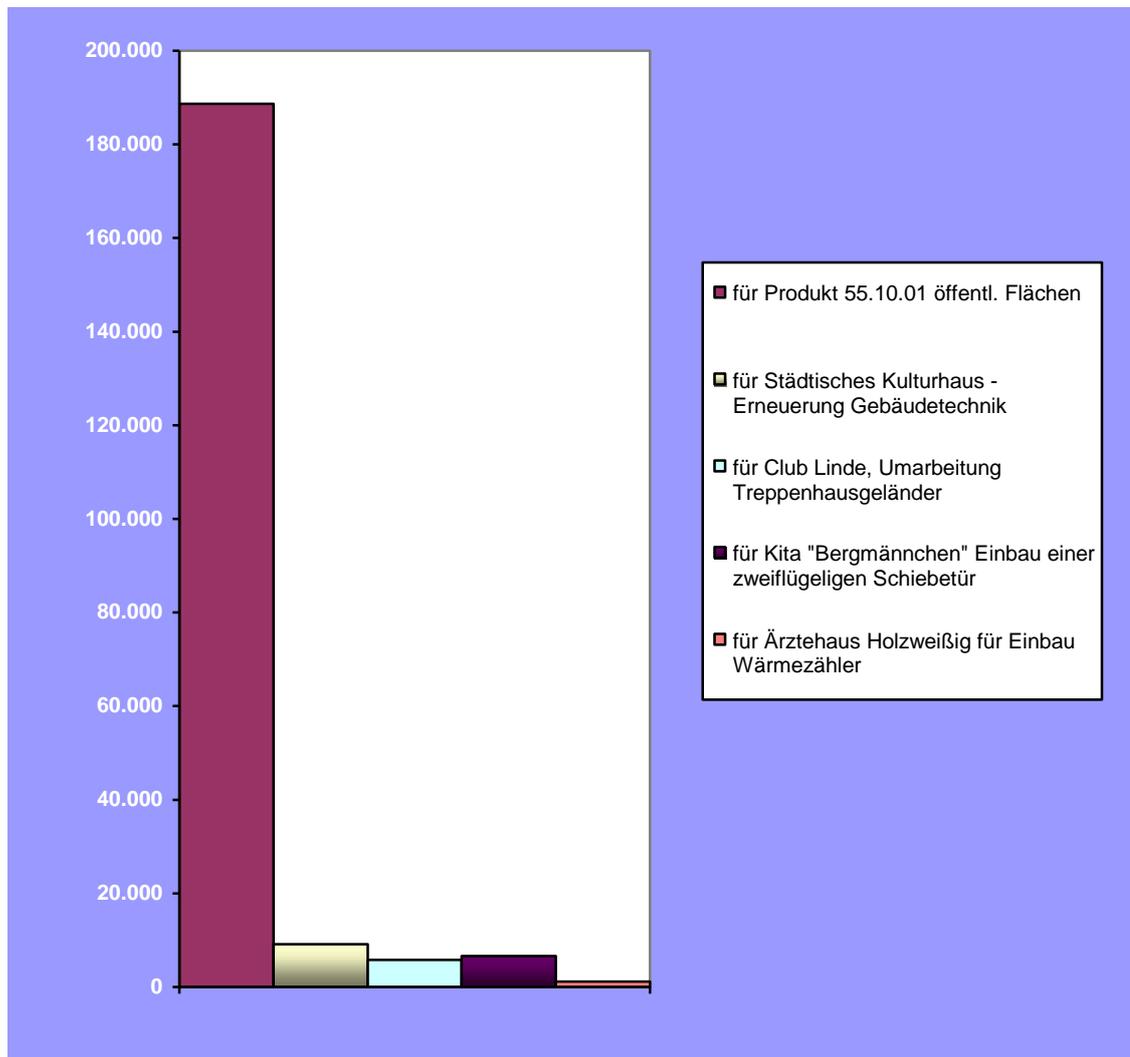
Gemäß 5.20 BewertRL LSA könnte für die Rekultivierung oder Nachsorge einer kommunalen Deponie eine Rückstellung in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten gebildet werden.

Verpflichtungen dieser Art stehen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht zu Buche.

### IV. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Gemäß § 35 (1) GemHVO Doppik Pkt. 6 ist für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im Folgejahr nachgeholt werden, eine Rückstellung zu bilden. Die Nachholung der Instandhaltung muss hinreichend konkret beabsichtigt und die Maßnahme als bisher unterlassen bewertet worden sein.

Ziel der Rückstellungsbildung ist, dass auf Grund der bestehenden Rückstellung das Ergebnis des Haushaltsjahres der Durchführung nicht belastet wird.



Bei den hier aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um die Abwicklung der Rückstellungsauflösung. Im Jahr 2008 wurden Mittel als Sanierungsrückstellung beantragt, die entsprechenden Maßnahmen wurden begonnen, aber im laufenden Jahr nicht abgeschlossen. So wurden die noch fehlenden Mittel zur Fertigstellung der Maßnahme rückgestellt und in 2009 eingesetzt, um die Maßnahme zu beenden und aufgelöst.

## V. Sonstige Rückstellungen

Unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ wurden gemäß § 35 (1) GemHVO Doppik folgende weitere Rückstellungen gebildet:

- Urlaubsrückstellung
- Altersteilzeitrückstellung
- Archivierungsrückstellung
- Rückstellung für gerichtsanhängige Verfahren
- Rückstellung für Abrisskosten
- Rückstellung für Kosten der Bilanzerstellung

Da der Rückstellungskatalog des § 35 (1) GemHVO noch nicht abschließend formuliert wurde sondern zum Inhalt hat, „eine Rückstellung darf gebildet werden, soweit diese durch Verordnung zugelassen ist“, werden diese von der Stadt Bitterfeld-Wolfen favorisierten Rückstellungen gebildet.

Ausgenommen die Position „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ wurden alle weiteren Rückstellungsarten in die „Sonstigen Rückstellungen“ einsortiert.

Der Schlussbestand aller gebildeten Rückstellungen zum 31.12.2009 stellt sich daher wie folgt dar:

Sonstige Rückstellungen	Wert zum 31.12.09 in €	Veränderung im Jahresverlauf in €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit</li> </ul>	5.393.959,78	- 1.226.586,58
	Begründung: Ausscheiden mehrerer Mitarbeiter durch Eigenbetriebsbildung + Beendigung der Freizeitphase	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</li> </ul>	76.228,84	31.971,51
	Begründung: Neuregelung der Urlaubsübertragung gilt nicht für Beamte (hier fast vollständig Urlaubsübertragungen vorgenommen)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus gerichtsanhängigen Gerichtsverfahren</li> </ul>	2.293.381,18	- 4.300,40
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstige und andere sonstige Rückstellungen</li> </ul>	5.476.416,43	- 775.374,16
	Begründung: Auflösung von Rückstellungen aufgrund Inanspruchnahme	

Der bilanzielle Schlussbestand an Rückstellungen stellt sich am 31.12.09 wie folgt dar:

Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit:	5.393.959,78 €
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub:	76.228,84 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus gerichtsanhängigen Verfahren:	2.293.380,18 €
<u>Sonstige und andere sonstige Rückstellungen:</u>	<u>5.476.416,43 €</u>
	<u>13.239.985,23 €</u>

## D. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeit werden alle Schulden der Kommune, die

- dem Grunde,
- der Höhe
- der Fälligkeit nach

und

feststehen, bezeichnet. Sie untergliedern sich folgendermaßen:

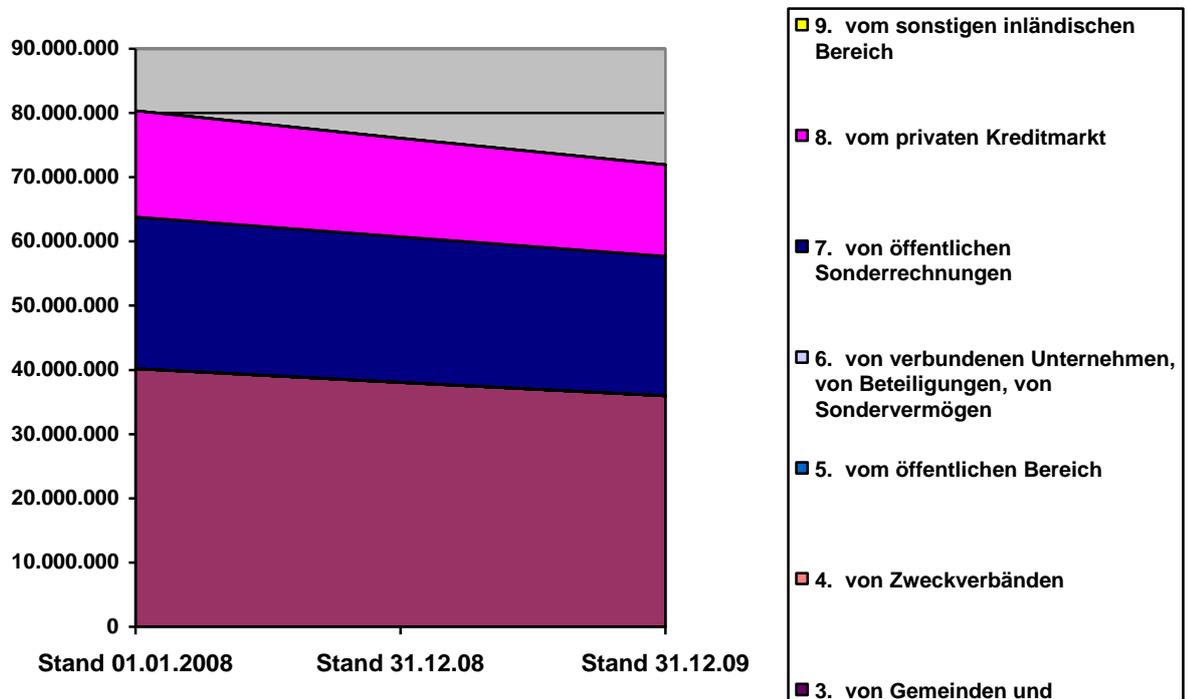
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

### I. Anleihen (nicht vorhanden)

### II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen handelt es sich um Geldwerte gegen Entgelt in

Form von Zinsen, die der Kommune überlassen werden, um Investitionen zu tätigen. Kreditverbindlichkeiten sind stets mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die zum 31.12.2009 zu bilanzierenden Kreditverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:



### III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Unter *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung* sind die Kreditaufnahmen zu verstehen, die zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit der Kommune notwendig werden.

Der Schlussbestand stellt sich wie folgt dar:

Schlussbestand 31.12.09 (in €)

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00
--	---------------

### IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen (nicht vorhanden)

## V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen allen die Dienstleistungen oder Waren, die in Anspruch genommen werden, ohne dass bereits eine Gegenleistung erbracht wurde. In der Regel ist die ausstehende Gegenleistung eine Zahlung. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Inhalt dieser Position sind Gewährleistungsbeiträge, die nach Ablauf der Gewährleistungsfrist ausbezahlt werden müssen.

Der Schlussbestand sieht wie folgt aus:

Wert zum 31.12.09:	5.741,51 €
--------------------	------------

---

## VI. Sonstige Verbindlichkeiten

Bei sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um alle die Verbindlichkeiten – noch zu begleichenden Rechnungen / noch ausstehenden Zahlungen -, die von den vorgenannten Gruppierungen nicht erfasst wurden.

Eine markante Verbindlichkeit stellt die bereits an anderer Stelle erwähnte Steuervorauszahlung der Fa. MDVV dar. Diese war Bestandteil der „Forderungen“ und musste, nachdem feststand, dass dieser Betrag zurückgezahlt werden muss, in die Verbindlichkeiten umgebucht werden. Es handelt sich hierbei um 2.588.999,98 €.

Die Verbindlichkeiten stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Schlussbestand zum 31.12.2009 in €

<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>59.496.311,44</b>
<hr/>	
I. Anleihen	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.971.434,14
1. vom Bund	0,00
2. vom Land	0,00
3. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00
4. von Zweckverbänden	0,00
5. vom öffentlichen Bereich	0,00
6. von verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, von Sondervermögen	0,00
7. von öffentlichen Sonderrechnungen	21.688.439,72
8. vom privaten Kreditmarkt	14.282.994,42
9. vom sonstigen inländischen Bereich	0,00
III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.741,51
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	8.689.964,74
<hr/>	

## E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter *passiven Rechnungsabgrenzungsposten* sind eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag zu verstehen.

Die Verpflichtung zum bilanziellen Ausweis der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich aus § 42 (2) GemHVO i.V.m. Pkt. 5.16 BewertRL.

Der Schlussbestand in Höhe von 16.040 € ermittelt sich über eine bestimmte Einnahmeart, die einem Personenkonto zugeordnet werden. Der Bestände der einzelnen Personenkonten wird auf einem Sachkonto zusammengefasst und summiert.

Es handelt sich hierbei um Elternanteile der KT Fuhnetal im Ortsteil Wolfen.

Wie bereits erwähnt, wird hier nur ein Betrag passiviert, da er über der Erheblichkeitsgrenze von 10.000 €, festgelegt zum kassentechnischen Teil Jahresabschluss 2010 liegt.

## V. Schlussfolgerungen

Abschließend ist festzustellen, dass die anfänglichen Probleme bei der Erstellung des Abschlusses, der Zuarbeiten zu den einzelnen Bilanzpositionen und auch die technischen Probleme, insbesondere bei der Zusammenführung der Daten der einzelnen Ortsteile, enorm reduziert werden konnten und die Qualität des Abschlusses an sich damit eine enorme Steigerung erfahren hat!